

# Vorläufige Tagesordnung der 42. Sitzung des StuRa am 24.11.2015

*Stand: 30. November 2015, 22:35*

**Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5**

Um 18:00 gibt es ein Vortreffen im StuRa-Büro.

Im StuRa-Büro gibt es für die Pause einen Ruheraum, der in dem sich die Gemüter abkühlen können. Es gibt Tee, Kekse und Kaffee.

Hinweis: **Rollstuhlfahrer\*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

**Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit:** die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen.

Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

**Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

**Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:**

**["situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de"](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)**

**Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

## Tagesordnung für die 42. StuRa-Sitzung am 24.11.15

1.1 Begrüßung.....	5
1.2 Beschluss der Tagesordnung.....	6
Schweigeminute anlässlich der Anschläge in Paris.....	6
<b>TOP 2: Verabschiedung von Protokollen _____</b>	<b>7</b>
<b>TOP 3: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine _____</b>	<b>8</b>
3.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz.....	8

3.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte .	8
(a) Allgemeine Infos.....	8
3.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	9
(a) Info: Partytermine:.....	9
(b) Termine des StuRa:.....	9
3.4 Info: Haushalt des Queer-Referats für das Jahr 2016.....	10
3.5 Info: Ausschreibung für die Kommission nach § 4 Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel.....	10
(a) Ausschreibung der Sonderkommission für die Vergabe 2015.....	10
(b) Ausschreibung der regulären Kommission für 2016.....	10
3.6 Info: Aktionen zu Beschäftigungsverhältnissen von HiWis an Hochschulen.....	10
3.7 Ausschreibung für die studentischen Mitglieder des HSE-Rates.....	11
3.8 Informationen zum PLACE-Fellowship und Umfrage unter Lehramtsstudierenden.....	13

**TOP 4: Neuabstimmung: Änderung der Fachschaftssatzung Jura (2/3-Mehrheit erreicht) \_\_\_\_\_ 14**

**TOP 5: Wahlen und Urabstimmungen \_\_\_\_\_ 16**

5.1 Info: Allgemeine Informationen.....	16
5.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015.....	16
5.3 Info: Fachschaftsratswahlen.....	17
5.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses.....	17

**TOP 6: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa \_\_\_\_\_ 18**

6.1 Kandidatur VS-Mitglied im Senat – Simon Steiger (gewählt).....	18
6.2 Kandidatur QSM-Referat – Adrian Koslowski (gewählt).....	18
6.3 Kandidatur Referat für Politische Bildung – Alexander Hummel (1. Lesung).....	19
6.4 Kandidatur EDV-Referat – Johannes Visintini (1. Lesung).....	20
6.5 Kandidatur Kultur-Referat – Gabi Wolfarth (1. Lesung).....	20
6.6 Kandidatur Referat für die Konstitution der VS und Gremienkoordination – Kirsten Pistel (1. Lesung).....	21
6.7 Kandidatur für den Wahlausschuss – Indra Blanke (1. Lesung).....	22
6.8 Kandidatur Kulturreferat Niklas Rindtorff (1. Lesung).....	23
6.9 Wahl der QSM-Sonderkommission (Dringlichkeit).....	24

**TOP 7: Kandidaturen für Senatsausschüsse \_\_\_\_\_ 26**

7.1 Kandidatur Kommission für die Marsiliusstudien – Daniel Leible (gewählt).....	26
7.2 Kandidatur Senatsausschuss für Lehre - SAL Mirco Friedrich (1. Lesung).....	26
7.3 Kandidatur für Senatsausschuss Gleichstellungsangelegenheiten Dorina Heller (1. Lesung).....	27

**TOP 8: Finanzanträge \_\_\_\_\_ 29**

8.1 Finanzierungsantrag Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V. (angenommen).....	29
8.2 Finanzierungsantrag INF Wohnheimssiedlung (1. Lesung).....	31

**TOP 9: Antrag auf Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung (mit Änderungen angenommen) \_\_\_\_\_ 34**

§1: Geltungsbereich (ZWECK).....	36
§2: Finanzierung.....	37
§3: Berechnung von Zahlungen.....	37
§4: Vergabe.....	37
§5: Information.....	39
§ 6 Inkrafttreten.....	39
(a) Änderungsantrag zur Härtefallregelung (siehe Debatte zum Hauptantrag).....	39

<b>TOP 10: Wahlkampfkostenfinanzierung (vertagt)</b>	<b>41</b>
10.1 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (2. Lesung).....	41
10.2 Einführung einer Transparenzregelung für die Wahlkampfkostenfinanzierung (2. Lesung).....	43
<b>TOP 11: Haushalt 2016 (mit Änderung angenommen)</b>	<b>45</b>
<b>TOP 12: Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg - SAGE (angenommen)</b>	<b>46</b>
<b>TOP 13: Satzungen der Studienfachschaften</b>	<b>48</b>
13.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (angenommen).....	48
13.2 Änderung der Satzung der SFS Biologie (angenommen).....	54
13.3 Satzungsänderung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie (angenommen).....	56
13.4 Formloser Antrag auf Beitritt in eine Organisation – FS Pharmazie (angenommen).....	58
13.5 Satzungsänderung der SFS Musikwissenschaften (1. Lesung - gelesen).....	59
13.6 Satzungsänderung der SFS VWL (1. Lesung - gelesen).....	61
13.7 Satzungsänderung der SFS Sinologie (1. Lesung -gelesen).....	62
13.8 Satzungsänderung der SFS Psychologie (1. Lesung - gelesen).....	64
13.9 Antrag auf Beitritt einer Organisation – FS Philosophie (1. Lesung - gelesen).....	66
<b>TOP 14: NEU: TOP 9 Positionierung zur Finanzierung von Alkohol (Dringlichkeit – mit Änderungen angenommen)</b>	<b>67</b>
Sitzungspause.....	70
<b>TOP 15: Änderungen in der Organisationsatzung und Ordnungen</b>	<b>71</b>
15.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationsatzung (angenommen).....	71
15.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung).....	73
(a) Änderungsantrag zum TOP Senkung des Beitrags.....	76
15.3 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung).....	77
15.4 NEU 8.1 Antrag zur Änderung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (angenommen) jetzt 8.1.....	79
15.5 NEU: TOP 8.2 - Die QSM betreffende Änderungsanträge zu § 13 (5) Organisationsatzung (angenommen).....	80
15.6 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (1. Lesung).....	81
15.7 Änderung der Beitragsordnung - Gleichbehandlung aller Studierenden (1. Lesung).....	82
<b>TOP 16: Bildung ist ein Menschenrecht! (1. Lesung)</b>	<b>84</b>
<b>TOP 17: Petition unterstützen: Refugees Welcome @ Uni Heidelberg (1. Lesung)</b>	<b>88</b>
<b>TOP 18: Alkoholverbot im StuRa (1. Lesung)</b>	<b>89</b>
(a) Änderungsantrag zum Alkoholverbot.....	89
<b>TOP 19: Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats (1. Lesung)</b>	<b>91</b>
<b>TOP 20: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa</b>	<b>93</b>
20.1 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	93
20.2 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	93
20.3 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit.....	93
20.4 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	93
20.5 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	94
20.6 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	94
20.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	94

20.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	94
20.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	94
20.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	95
20.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	95
20.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	95
20.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	95
20.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	95
20.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	96
20.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat) .....	96
20.17 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	96
20.18 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie.....	96

## **TOP 21: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite**

### **Ausschüsse \_\_\_\_\_ 97**

21.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	97
21.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	97

### **TOP 22: Sonstiges \_\_\_\_\_ 98**

### **Anlagen \_\_\_\_\_ 99**

Ausschreibungen zur QSM in unformatierter Form:.....	99
--	----

#### **Erläuterung zur Abstimmung:**

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

#### **Hilfen:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar\\_StuRa.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf)

# 1.1 Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:35

Sitzungsende: 00:04

Protokoll: Jessica Albrecht

Vielen Dank, dass du das Protokoll übernimmst. Es gibt 35€ Aufwandsentschädigung für das Führen des Protokolls. Komm bei der Sitzungsleitung vorbei bevor du gehst und trage deine Daten in das entsprechende Formular ein. Es gab ein paar Änderungen im Dokument, du solltest es sehen. Falls du Fragen dazu hast, melde dich einfach während der Sitzung bei der Sitzungsleitung.

In der Fußzeile ist ein Link zum Inhaltsverzeichnis eingebaut, wenn du mit „Strg“ darauf klickst kommst du zum Inhaltsverzeichnis. Im Inhaltsverzeichnis kannst du auf die gleiche Weise zu Überschriften von TOPs springen. Es ist wichtig, dass jeder „nicht-GO“ Antrag der abgestimmt wird in einen der leeren Abstimmungs-Kästen protokolliert wird. Um neue Zeilen in den Kästen einzufügen genügt ein „Enter“ in der Zelle für die Enthaltungs-Stimmen. Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge. GO-Anträge haben ein eigenes Kasten-Format bekommen, wir hoffen, dass wir dir damit die Protokollführung erleichtern. Kopiere die Kästen so oft du sie brauchst.

## 1.2 Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.

### Protokoll:

GO-Antrag: TOP 15.2 → TOP 11  
| Dafür: 11 | Dagegen: 12 | Enthaltungen: 15 |  
abgelehnt

GO-Antrag: TOP 14 → TOP 9  
| Dafür: 23 | Dagegen: 11 | Enthaltungen: 11 |  
inhaltliche Gegenrede: bereits vorgezogen.  
Angenommen.

Abstimmung der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit	1	3

**Schweigeminute anlässlich der  
Anschläge in Paris**

## TOP 2: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

**Derzeit sind vorläufig und somit zu verabschieden:**

Diese Protokolle liegen zur Abstimmung vor.

### **Protokoll:**

Alle hier genannten Protokolle ohne die angekündigten Persönlichen Erklärungen.

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

## TOP 3: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

### 3.1 Bericht und Mitteilungen aus der Referatekonferenz

Protokolle der Refkonf:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

**Protokoll:**

### 3.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

#### (a) Allgemeine Infos

**Protokoll:**

**nächste Sitzung 8.12.15**



## 3.3 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

### Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

#### (a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

#### (b) Termine des StuRa:

##### Wintersemester 15/16:

24.11.15

8.12.15

Bei Bedarf: Sondersitzung am 15.12.15

12.01.16

26.01.16

Bei Bedarf: Sondersitzung am 2.02.16

### **3.4 Info: Haushalt des Queer-Referats für das Jahr 2016**

Das Queerreferat hat einen Haushalt für das Jahr 2016 beschlossen. Ihr könnt ihn hier einsehen:

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Queerreferat\\_AufteilungDesHaushalts\\_2016.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Queerreferat_AufteilungDesHaushalts_2016.pdf)

### **3.5 Info: Ausschreibung für die Kommission nach § 4 Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel**

#### **(a) Ausschreibung der Sonderkommission für die Vergabe 2015**

Ausschreibung in der Anlage

Neu formatierte Vorlage folgt so schnell wie möglich

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

#### **(b) Ausschreibung der regulären Kommission für 2016**

Ausschreibung in der Anlage

Neu formatierte Vorlage folgt so schnell wie möglich

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

### **3.6 Info: Aktionen zu Beschäftigungsverhältnissen von HiWis an Hochschulen**

Lieber Heidelberger\*innen,

derzeit gibt es, wie ihr vielleicht bereits erfahren habt, an einigen Orten Planungen von Aktionen am 1.12. zur Vernetzung studentischer Hilfskräfte. Dies geschieht anlässlich der schlechten Arbeitsbedingungen (keine Tarifverträge außerhalb Berlins, häufige Missachtung arbeitsrechtlicher Mindeststandards wie Recht auf Urlaub oder Verdiensterstattung im Krankheitsfall usw.) aber auch angesichts der aktuell diskutierten

Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die u.a. eine Maximalzeit für Hilfskraftjobs von vier Jahren vorsieht - was viele Hilfskräfte den Job kosten würde.

Nachdem sich beinahe alle Landesstudierendenvertretungen (so auch die LaStuVe BW) gemeinsam mit dem fzs, Gewerkschaften und weiteren Verbänden kritisch zum Gesetzentwurf geäußert haben (den Text des Briefes findet ihr im Anhang) soll damit am 1.12. noch einmal auf die Probleme aufmerksam gemacht und öffentlicher Druck erzeugt werden. Gleichzeitig können die Aktionen dazu dienen, dass sich lokale Arbeitsgruppen von Hilfskräften zusammenfinden um die Arbeitsverhältnisse vor Ort zu

thematisieren und Druck bezüglich der Einbeziehung von Studierenden in Tarifverträge zu machen.

Nicht nur in Niedersachsen (Rundmail der dortigen LAK s.u.) gibt es den Plan am 1.12. koordinierte Hilfskräfte-Vollversammlungen durchzuführen, um genau das zu erreichen. Natürlich sind auch andere Aktionen denkbar. Damit könnten wir nicht nur Druck bezüglich der Novelle machen, sondern auch andernorts einen Prozess anstoßen bei dem Studierende und Hilfskräfte gemeinsam für andere Arbeitsverhältnisse und für

Tarifverträge kämpfen können - so wie es beispielsweise in Frankfurt schon geschieht.

Wie sieht das bei euch aus, möchtet und könnt ihr dazu auch etwas organisieren oder dies unterstützen?

Anhang:

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Brief\\_an\\_Abgeordnete\\_Wi\\_sZeitVG\\_Alle.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Brief_an_Abgeordnete_Wi_sZeitVG_Alle.pdf)

## **Protokoll:**

### **3.7 Ausschreibung für die studentischen Mitglieder des HSE-Rates**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenrates und des Studierendenparlaments, liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

nachdem die Senate der Universität und der Pädagogischen Hochschule die Satzung der Heidelberg School of Education (HSE) einstimmig verabschiedet haben und sie in den Amtsblättern beider Hochschulen veröffentlicht wurde, treten wir nun in die Phase der Konstituierung dieser hochschulübergreifenden Einrichtung ein. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung wird ein HSE-Rat gebildet, dem

„folgende durch die Rektorate gemeinsam bestellte stimmberechtigte Mitglieder angehören:

1. (a) je eine Studiendekanin bzw. ein Studiendekan oder ggf. eine bzw. ein durch die zuständigen Dekanate aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zu benennende Vertreterin bzw. zu benennender Vertreter der an der Lehrerbildung unmittelbar beteiligten Fakultäten aus beiden Hochschulen, wobei die Mitgliedschaft der Studiendekaninnen bzw. Studiendekane mit ihrer Amtszeit als Studiendekanin bzw. Studiendekan endet; die Amtszeit der durch die Dekanate benannten Professorinnen bzw. Professoren beträgt je zwei Jahre, endet

- jedoch ebenfalls mit der Amtszeit der jeweiligen Dekanin bzw. des jeweiligen Dekans,
2. (b) die Mitglieder des Direktoriums,
  3. (c) je eine oder ein durch die zuständigen Dekanate aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beider Hochschulen zu benennende Vertreterin bzw. zu benennender Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes mit einer Amtszeit von jeweils zwei Jahren sowie je zwei durch den Studierendenrat der Universität bzw. durch das Studierendenparlament der Pädagogischen Hochschule zu benennende Studierende aus den lehramtsbezogenen Fächern der Universität und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit einer Amtszeit von jeweils einem Jahr,
  4. (d) die Sprecherinnen bzw. Sprecher der heiEDUCATION-Cluster.“

Um den Prozess der Konstituierung des HSE-Rates einleiten zu können, bitten wir Sie, die jeweils zwei studentischen Mitglieder gemäß Ihren Statuten zu nominieren und uns deren Namen und Kontaktdaten mitzuteilen.

Die studentischen Mitglieder der Steuerungsgruppe haben dankenswerter Weise zugesagt, dass sie Ihnen die notwendigen Detailinformationen zukommen lassen. Zu Ihrer grundlegenden Orientierung zitieren wir im Folgenden die den HSE-Rat und seine wesentlichen Rechte und Pflichten betreffenden Abschnitte der Satzung:

Gemäß § 2 Abs. 1 sind „alle Mitglieder des Direktoriums und des HSE-Rats“ Mitglieder der Heidelberg School of Education.

§ 4 Abs. 1 bis 3 definiert die Aufgaben des HSE-Rats wie folgt:

(1) Der HSE-Rat befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der HSE. Er unterstützt das Direktorium in fachlicher Hinsicht und macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Hochschulen bei der gemeinsamen Lehrerbildung.

(2) Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern, die Dauer oder Verlängerung befristeter Mitgliedschaften sowie den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 2.

(3) Der Zustimmung des HSE-Rats bedürfen:

– Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung an die zuständigen Gremien beider Hochschulen, – die Jahresplanung der HSE.

Laut § 4 Abs. 5 und 6 „entscheidet [der HSE-Rat] mit einfacher Mehrheit, wobei zugleich jeweils die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter von Universität und Pädagogischer Hochschule zustimmen muss.“  
„Der HSE-Rat tritt mindestens zweimal pro Semester zusammen.“

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die für den HSE-Rat nominierten studentischen Mitglieder (zwei je Hochschule) bis spätestens 14.12.2015 melden könnten.

Um gleichermaßen die Kontinuität der Zusammenarbeit und den üblichen Turnus der Amtsmitgliedschaften einhalten zu können, schlagen wir auf eine Anregung aus dem Studierendenparlament hin vor, die erste Bestellung bis 30.09.2016 mit der Option auf Wiederbestellung bis 30.09.2017 zu verbinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Nominierten ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen erklären.

Mit herzlichem Dank und vielen Grüßen  
Ihre Beatrix Busse und Ihr Gerhard Härle

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/20151117\\_Stud-Mitglieder-HSERat.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/20151117_Stud-Mitglieder-HSERat.pdf)

## **Protokoll:**

### **3.8 Informationen zum PLACE-Fellowship und Umfrage unter Lehramtsstudierenden**

## **Protokoll:**

**Einladungs-Mail an Fachschaften wird rumgeschickt.**

Dank des erfolgreichen Verbundantrags „PLACE – Partizipation langfristig absichern, Chancen erweitern“ im Landesprogramm „Lehrerbildung in Baden-Württemberg“ erhalten wir für den Zeitraum von fünf Jahren knapp zwei Millionen Euro Fördermittel. Zu den bewilligten Maßnahmen gehören u. a. das Projektprogramm PLACE aktuell, Fellowships für Lehrende und Studierende sowie Abordnungen für Lehrer/innen und Fachleiter/innen.

Für die Initiierung der einzelnen Maßnahmen werden in den nächsten Wochen die ersten Ausschreibungen benötigt. Wir möchten Sie hiermit bitten, Ihre Expertise einzubringen und an der Ausschreibung der PLACE-Fellowships für Studierende mitzuwirken.

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihr Engagement und freuen uns auf Ihre Mitwirkung.

Henrike wird das Thema kurz vorstellen und über eine Umfrage unter den Lehramtsstudierenden sprechen.

## **TOP 4: Neuabstimmung: Änderung der Fachschaftssatzung Jura (2/3-Mehrheit erreicht)**

### **Protokoll:**

**GO-Antrag: Die Sitzungsleitung beantragt Neuabstimmung und sofortige Abstimmung  
(Begründung s.u.)**

**keine Gegenrede --> angenommen**

<b>Abstimmung zum TOP 4 - Neuabstimmung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Angenommen (2/3-Mehrheit erreicht)	38	1	6

Die Sitzungsleitung erlaubt hier keine Diskussion über den Inhalt der Fachschaftssatzungs-Änderungen der SFS Jura.

Es liegt ein GO-Antrag der Sitzungsleitung vor, es bedarf einer Gegenrede. Danach wird sofort abgestimmt. Inhaltliche Nachfragen zu den Ausführungen von Herrn Treiber sind möglich.

#### **GO-Antrag der Sitzungsleitung:**

Neuabstimmung der Satzungsänderung der Fachschaft Jura

Der Abstimmungshergang in der letzten Sitzung macht uns juristisch angreifbar. Die Schliko tagt nun bereits, ohne dass es ein genehmigtes Protokoll zu dieser Abstimmung gibt. Zur Klarstellung beantragt die Sitzungsleitung über einen GO-Antrag eine Neuabstimmung.

Über die Neuabstimmung muss abgestimmt werden.

Falls der GO-Antrag abgelehnt wird, gilt die Änderung der FS-Satzung Jura als abgelehnt, da das notwendige Quorum von 2/3 aller abgegebenen Stimmen in der letzten Sitzung nicht erreicht wurde.

Der GO-Antrag auf Neuabstimmung ist von der Sitzungsleitung mit Herrn Treiber abgeklärt.

Die Begründung für die Neuabstimmung liegt in der Fehlinformation über die notwendigen Mehrheitsverhältnisse die vor der Abstimmung im Sitzungssaal geäußert wurde. Es wurde geäußert, dass nach §17 Abs. 5 der Orgasatzung eine einfache Mehrheit notwendig ist. Dies trifft aber nach Klärung mit Herrn Treiber nicht zu. Dazu eine aussagekräftige Ausführung von Herrn Treiber:

„Bei den Mehrheitserfordernissen ist es so, dass Änderungen der Orgasatzung - wenn vom StuRa beschlossen - eine 2/3-Mehrheit brauchen. Das ist in der Orgasatzung in **§ 17 Abs. 6** festgehalten, ergibt sich aber auch schon aus **§ 65a Abs. 1 Satz 3 LHG**.

Für die Studienfachschaftssatzungen sieht § 17 Abs. 5 Orgasatzung die einfache Mehrheit

VOR.

Also, ich sehe es so, dass § 17 Abs. 5 Orgasatzung, das einfache Mehrheitserfordernis für die Studienfachschaftssatzungen gestrichen oder - ich meine besser - geändert werden sollte und die 2/3-Mehrheit auch dort festgeschrieben werden sollte. Dann ist das stimmig, passt in der Orgasatzung zusammen und auch zum LHG - wo man doch nur schwer argumentieren kann, dass die Studienfachschaftssatzungen nicht Teil der Orgasatzung sind - und sie ja auch gerade Teil davon sein sollen.

Ihre Frage - wie geht man jetzt damit um, bis die Orgasatzung in § 17 Abs. 5 geändert ist, finde ich schwierig zu beantworten. Der Hinweis von ... mit der Nichtigkeit dieser Regelung ist nicht von der Hand zu weisen, zumal hier das höherrangige LHG ja auch entgegensteht. Wenn das bislang auch so gehandhabt wurde, dass für die **Studienfachschaftssatzungen immer die 2/3-Mehrheit** gefordert und erreicht wurde, dann ist das perfekt und man sollte § 17 Abs. 5 auch weiterhin ignorieren und es so fortführen bis zu einer formellen Änderung des § 17 Abs. 5 Orgasatzung.“

**Bisher wurden alle Änderungen von Fachschaftssatzungen mit 2/3-Mehrheit abgestimmt. Damit ist §17 Abs. 5 der Orgasatzung in den Augen von Herrn Treiber und auch der Sitzungsleitung nichtig.**

# TOP 5: Wahlen und Urabstimmungen

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

## 5.1 Info: Allgemeine Informationen

# Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

#Der Wahlausschuss ist nicht mehr vollbesetzt, neue Mitglieder sind jederzeit willkommen. Um einen Einblick zu gewinnen, könnt ihr einfach zu den Treffen kommen

# Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt\\_Studienfachschafskstitution.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafskstitution.pdf)

# Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern, sowie die Bekanntmachungen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen.html>

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftraete/Fachschaftraete\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftraete/Fachschaftraete_SoSe14.pdf)

# Info: 5. Wahllokal: Es gibt die Idee, ein 5. Wahllokal in der Psychologie einzurichten bei den nächsten Wahlen. Es wurden die betroffenen Fsen kontaktiert, die keine Einwände hatten. Wie sieht der StuRa das?

# Info: Wahltermin StuRa-Wahl . Der Wahltermin für das nächste Sommersemester muss im Laufe des WiSe festgelegt werden.

## 5.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 2015

Im Wintersemester 2015 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten stattfinden und zwar in den meisten Fächern in allen Statusgruppen. Wenn ihr Fragen habt, wendet euch an die AG Fachrat.

Für die Anmeldung benutzt bitte das entsprechende Formular.



## 5.3 Info: Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular.

## 5.4 Info: Sprechstunde der AG Wahlen und des Wahlausschusses

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist neuerdings **Mittwochs von 16:00 bis 18:00**

Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

### **Protokoll:**

GO-Antrag: „TEXT“

**| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |**

## TOP 6: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

### 6.1 Kandidatur VS-Mitglied im Senat – Simon Steiger (gewählt)

Lieber StuRa,

hiermit kandidiere ich für den Posten des beratenden VS-Mitglieds im Senat. Für die Sitzung am 27.10 wurde ich von der Referatekonferenz temporär entsandt. Nun würde ich gerne weiterhin diesen Posten für euch übernehmen.

Vielen Dank, ich wünsche eine gute Sitzung,

Simon Steiger

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Simon Steiger)	Ja	Nein	Enthaltung
	44	0	5

### 6.2 Kandidatur QSM-Referat – Adrian Koslowski (gewählt)

Adrian hat sich in der letzten Sitzung bereits vorgestellt. Schriftliche Kandidatur liegt aber noch keine vor.

**schriftliche Kandidatur liegt ausgedruckt vor.**

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Adrian Koslowski)	Ja	Nein	Enthaltung
gewählt.	40	6	3

## 6.3 Kandidatur Referat für Politische Bildung – Alexander Hummel (1. Lesung)

Lieber StuRa,

nach einem Jahr Engagement als Referent für Politische Bildung möchte ich gerne nun erneut für das Amt kandidieren. In meiner bisherigen Amtszeit habe ich einiges gelernt, so manches organisiert und viele Debatten angeregt.

Gerade die zweite Hälfte meiner Amtszeit war stark davon geprägt, Personen, die sich in der Verfassten Studierendenschaft engagieren möchten bzw. stärker engagieren möchten, darüber zu beraten wie sie dies können. Hierzu führe ich mittlerweile 14-tätig die StuRa-Vortreffen durch, biete eine Sprechstunde des PoBi-Referats an, habe bei beiden StuRa-Arbeitswochenenden diese Jahr mitorganisiert, viele E-Mails beantwortet, am StuRa-Handbuch mitgeschrieben und oft zwischen Tür und Angel oder nach Vereinbarung mit vielen Personen ergebnisorientierte Gespräche geführt. Einige Anträge, die im StuRa oder der RefKonf gestellt wurden, gehen auf solche Gespräche zurück. Dies freut mich sehr, ist es doch schließlich ein Beweis für den Erfolg und Wert meiner Bemühungen.

Wenn ich an meine erste Kandidatur zurückdenke und den Ansprüchen, muss ich mir eingestehen, dass während meiner Amtszeit vieles anders lief als ich es ursprünglich geplant hatte. Vor allem das geplante große Projekt einer Vortragsreihe zur Geschichte studentischen politischen Engagements in Heidelberg musste zurückstecken gegenüber den mir erst während meines Amtes bewusst werdenden vielen kleinen Aufgaben in einer Verfassten Studierendenschaft, welche sicher immer noch im Aufbau befindet. Viele davon waren verwaltungstechnischer Natur: Der regelmäßige Besuch sowie die individuelle Vor- und Nachbereitung der Referatekonferenzen, Anschaffungen für die Verfasste Studierendenschaft, das Beantworten etlicher Mails, die Unterstützung der Betreuung der Angestellten, etc.

Die geplante Vortragsreihe liegt derzeit auf Eis. Als bessere Alternative bin ich jedoch derzeit dabei eine Ausstellung zur Geschichte studentischen politischen Engagements in Heidelberg im 20. Jahrhundert vorzubereiten. Die kommentierte Ausstellung soll dann permanent die Räume des StuRa-Büros verschönern und so einen wertvollen Beitrag zur geschichtlichen politischen Bildung der zahlreichen Aktiven, die das StuRa-Büro aufsuchen, leisten. Der gleiche Antrieb steht hinter der Kategorie „Geschichte studentischen politischen Engagements“, welches ich neu im Dschungelbuch geschaffen und mit zahlreichen Inhalten gefüllt habe.

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Alexander Hummel)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## 6.4 Kandidatur EDV-Referat – Johannes Visintini (1. Lesung)

Kandidatur folgt.

**Protokoll:**  
keine schriftliche Kandidatur, ist heute leider krank – geht in 1. Lesung

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Johannes Visintini)	Ja	Nein	Enthaltung

## 6.5 Kandidatur Kultur-Referat – Gabi Wolfarth (1. Lesung)

Kandidatur folgt

**Protokoll:**  
wie stehst du zu von der Stadt organisierten Veranstaltungen?  
Was für Projekte? Kooperation mit anderen Referaten?  
Bereits bei Konferenz angesprochen, Karlstorbahnhof soll zB mit einbezogen werden für zB bessere Preise.  
Eher passiv (Anlaufstelle) oder aktiv geplant?  
Sowohl als auch.  
Mitglied in poli. Org.?  
Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur, nicht sonst. politisches Konfrontation oder Koalition?  
Klarmachen, dass aktuelle Preise nicht von Studenten bezahlbar.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Gabi Wolfarth)	Ja	Nein	Enthaltung

Lieber Studierendenrat, liebe Studis,

nach einigen Überlegungen möchte ich mich als Referentin für das Kulturreferat bewerben. Mein Name ist Gabi Wolfarth und ich studiere Germanistik im Kulturvergleich sowie Geschichte. Ich bin bereits seit der ersten Legislatur im StuRa als Vertreterin des Instituts Deutsch als Fremdsprachenphilologie oder auch Deutsch als Fremdsprache.

Da ich seit einigen Monaten beobachten muss, dass sich kein(e) Referent\*in(nen) für das Kulturreferat finden, habe ich nun beschlossen, selbst für dieses Referat zu kandidieren.

In einer Stadt wie Heidelberg gibt es viele Anlaufstellen für kulturell interessierte Personen. Die

Auswahl reicht von einfachen Lesungen über Museen bis hin zu Festivals des Films, des Jazz oder auch der Literatur. Viele der Studierenden an der Universität Heidelberg bekommen dennoch kaum Kenntnis von den unterschiedlichen Vorlesungsreihen oder Veranstaltungen. Dies würde ich als Kulturreferentin gerne ändern.

Als Kulturreferentin möchte ich mich dafür einsetzen, dass in Heidelberg wieder mehr Möglichkeiten bestehen, kulturelle Angebote und Studis zusammenzubringen und so für alle ein spannendes und vielfältiges Kulturleben zu ermöglichen. Hierzu kann ich mir durchaus auch die Kooperation mit Fachschaften, studentischen Gruppen aber auch den kulturellen Einrichtungen Heidelbergs und des Rhein-Neckar-Kreis vorstellen.

Beim Kulturreferat wie auch bei allen anderen Referaten können ein paar Vorkenntnisse sicher nicht schaden. So arbeite ich bereits seit drei Jahren selbst an Kulturprogrammen im Internationalen Ferienkurs der Universität mit. Zudem kümmere ich mich im Rahmen meiner HiWi-Anstellung am Studienkolleg Heidelberg neben der Ausübung als Sozialtutorin um das Kulturprogramm der tunesischen Regierungsstipendiaten. Nebenbei habe ich in diesem Herbst ein 3-monatiges Praktikum im Bereich Kultur- und Freizeitgestaltung an einer Sprachschule in Heidelberg absolviert. Seit Mai dieses Jahres bin ich außerdem im Organisationsteam-Team des 28. Heidelberger Symposiums tätig.

## **6.6 Kandidatur Referat für die Konstitution der VS und Gremienkoordination – Kirsten Pistel (1. Lesung)**

hiermit kandidiere ich, Kirsten Heike Pistel, für das Referat für die Konstitution der Verfassten Studierendenschaft und Gremienkoordination.

Ausführliche Kandidatur wird nachgereicht, es wird hilfsweise auf frühere Kandidaturen verwiesen

### **Protokoll:**

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Johannes Visintini)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>

## 6.7 Kandidatur für den Wahlausschuss – Indra Blanke (1. Lesung)

**Protokoll:  
keine Fragen**

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Indra Blanke)	Ja	Nein	Enthaltung

Liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte,

mein Name ist Indra Blanke und ich studiere im 5. Semester Jura. Hiermit möchte ich für den Wahlausschuss kandidieren.

Bereits seit der ersten Woche meinen Studiums engagiere ich mich in meiner Fachschaft. Ich habe dort auch schon mit viel Freude verschiedene Ämter wahrgenommen: momentan bin ich die stellvertretende Sprecherin der FS Jura und Teil des Büro- und Uni-Politik-Arbeitskreises. Seit diesem Semester sitze ich für die Liste der Fachschaftsinitiative Jura im StuRa. Aber schon im letzten Semester habe ich, so oft es ging, die StuRa-Sitzungen besucht, weil ich auch einmal über den Tellerrand unserer Arbeit hinaus erfahren wollte, wie auf zentraler Ebene gearbeitet wird.

Ich habe bereits mit André über meine Kandidatur gesprochen und er hat mir auch schon einiges dazu erzählt. Mich interessiert es sehr, wie Wahlen organisiert werden, gerade wenn es auch um große, wie die StuRa-Wahlen, geht. Ich finde es als StuRa-Mitglied sehr wichtig, sich so gut wie möglich in die Arbeit des Gremiums einzubringen.

Hoffentlich kann ich den vierten Platz im Wahlausschuss genauso gut ausfüllen, die die anderen drei es schon tun. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn ich eure Stimmen dafür bekommen würde.

Indra

## 6.8 Kandidatur Kulturreferat Niklas Rindtorff (1. Lesung)

### Protokoll:

Wo liegen kulturelle Defizite in HD?

Vor allem Theaterveranstaltungspreise.

Sieht Probleme mit Stadttheater Mannheim nicht so groß, wie sie in HD waren.

Kulturelles Semesterticket? Welches Modell ist geplant/gewünscht?

2 Ideen:

1. Ticket, das am Anfang des Semesters käuflich erworben wird, mit Vergünstigungen für die, die Ticket haben

2. Beitrag von allen Studierenden, dann auch für alle vergünstigt.

Willst du RCDS-Ideen durchsetzen?

Hier Stura, nicht RCDS, deshalb werden alle Vorschläge aufgenommen

Urabstimmung wichtig für Meinungsbildung, danach soll entschieden werden, damit demokratisch legitimiert.

GO-Antrag: Schließung Redeliste? formale Gegenrede

Antrag angenommen

inwieweit willst du dich an Verwaltung der verf. Studierendenschaft beteiligen?

Sieht Kultursemesterticket als Hauptsache, danach Verwaltung.

Sonstige Mitgliedschaften, besonders politische?

RCDS, Junge Union R-N. Ansonsten nicht.

Würdest du spezielle Sponsoren ablehnen?

Es werden keine Ausnahmen gemacht. Muss in Absprache mit StuRa sein, deshalb kann nichts von vornherein ausgeschlossen werden.

Wie FDGO definiert und Verhältnis dazu?

Demokratieprinzip, Rechtsstaat, Verhältnis: hält es ein.

Soli-Beiträge als Erhöhung von Gebühren für StuRa?

Ja, aber natürlich mit demokratischem Beschluss.

Zusammenarbeit mit anderer Kandidatur (Gabi)?

Korrespondenz lief bereits, aber erst in letzten Tagen Zusammenarbeit ergeben, wollen sicher zusammenwirken.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Niklas Rindtorff)	Ja	Nein	Enthaltung

Schriftliche Kandidatur folgt?

## 6.9 Wahl der QSM-Sonderkommission (Dringlichkeit)

### GO-Antrag auf Dringlichkeit durch die Sitzungsleitung ohne Gegenrede angenommen

#### Protokoll:

Kandidaturen:

- **Constantin von Ludwig**
  - Vertreter der LHG. Hoffte, dass die QSM gut verteilt werden.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Schwer zu definieren ohne Kenntnis der Situation aller FSen. Kleinere Fächer vermutlich stärker betroffen und deshalb mit größeren Engpässen.
- **Jessica Albrecht**
  - Vertreterin der Religionswissenschaften
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Man muss sich zunächst Überblick verschaffen. Es fehlt überall.
- **Jan Siad El Barbari**
  - War im Bündnis für die Lehre, hat sich intensiver mit QSM beschäftigt.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Nicht wirklich relevant für die Kommission, hier geht es um die kurzfristige Vergabe an einzelne Projekte.
- **Lukas Hille**
  - Möchte FSen helfen, die Probleme mit den Fristen hatten, so dass diese noch Anträge stellen können.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Engpässe sind fachspezifisch.
  - Frage – Was machen, wenn man zwischen verschiedenen Anträgen priorisieren muss? Würde sich zunächst bei seinem eigenen Fach selbst als befangen erklären. Abgesehen davon muss man darauf abstellen, dass die FSen gut darstellen, wie dringend sie das Geld benötigen.
  - Frage – Wird die Unterstützung der Bergheim-Bibliothek ausgeschlossen? Nichts wird ausgeschlossen, möglich ist alles. Keine hypothetischen Aussagen. Einzelfallprüfung.
- **Sascha Braun**
  - Möchte an der sinnvollen Verteilung der Gelder mitwirken.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: hat nichts hinzuzufügen
- **Julian Stein**
  - Gast, Student der FS VWL. Möchte zur Diversität der FSen beitragen.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Als Sonderkommission ist primäre Aufgabe die Bearbeitung der Anträge.
- **Sebastian Rohleder**
  - Sitzt für die Grünen im Stura. Hat mit QSM auf Fachebene gearbeitet und die Entwicklung des Gesetzesentwurf begleitet.
  - Frage – Engpässe in der Lehre: Stärker sind Geistes- und Sozialwissenschaften betroffen, die keine Drittmittel einwerben können.
  - Frage – Was machen, wenn man zwischen verschiedenen Anträgen priorisieren muss? Möchte qualitativ empirisch arbeiten. Bestimmte Kriterien sollen entwickelt werden. Bspw. besondere Förderung von Veranstaltungen der Grundlehre oder welche, die neue Bereiche erfassen.

Es wird angemerkt, dass man nicht als Vertreter einer Fachschaft kandidieren soll, sondern als Vertreter der VS. Es wird kritisiert, dass bis jetzt nur ein Naturwissenschaftler kandidiert und gefragt, ob man sich in der Lage fühlt, das Feld



zu vertreten. Die Kandidierenden merken an, dass sie von ihrem Selbstverständnis alle vertreten wollen. Dies soll über Diskussion und die mögliche Bildung von Konsens geschehen. Alle Kandidierenden bejahen die Frage, ob die FS, die ihren eigenen Anteil nicht abgerufen hat, bevorzugt behandelt werden soll. Es wird nach der Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten gefragt, die meisten bejahen die gewollte Zusammenarbeit mit dem Referenten, Sebastian weist darauf hin, dass das QSM-Referat zuständig ist.

<b>Abstimmung zum TOP Kandidaturen (QSM-Kommission – 7 Plätze)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Constantin von Ludwig	26	13	6
Jessica Albrecht	35	5	5
Jan Siad El Barbari	37	5	3
Lukas Hille	33	8	6
Sascha Braun	32	6	8
Julian Stein	34	5	6
Sebastian Rohleder	25	16	5
<b>Alle gewählt</b>			

## TOP 7: Kandidaturen für Senatsausschüsse

### 7.1 Kandidatur Kommission für die Marsiliusstudien – Daniel Leible (gewählt)

#### Protokoll:

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Daniel Leible)	Ja	Nein	Enthaltung
	36	3	10

Hallo, mein Name ist Daniel Leible und ich studiere Medizin im 7. Fachsemester in Heidelberg. Das Konzept der Marsilius-Studien, allen Studenten eine interdisziplinäre Weiterbildung in Form einer Vielzahl interessanter, fächerübergreifender Veranstaltungen zu bieten, beeindruckt mich sehr. Ich halte es für einen sehr wertvollen Aspekt des Studierens, sich mit Interessierten sowohl aus dem eigenen Fach, als auch aus anderen Fachbereichen auszutauschen und so seinen eigenen Horizont zu erweitern. Ich habe große Lust darauf, hinter die Kulissen der Marsilius-Studien zu blicken und selbst einen Teil zu diesem vielversprechenden Konzept beizutragen.

Deshalb würde ich sehr gerne als studentisches Mitglied in der "Kommission für die Marsilius-Studien" mitwirken.

### 7.2 Kandidatur Senatsausschuss für Lehre - SAL Mirco Friedrich (1. Lesung)

#### Protokoll:

heute leider verhindert, geht in 1. Lesung

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Mirco Friedrich)	Ja	Nein	Enthaltung

Sehr geehrte Sitzungsleitung,

Sehr geehrte Abgeordneten der VS,

mein Name ist Mirco und ich bin meines Zeichens Medizinstudent im klinischen

Studienabschnitt und Leiter unseres Fachschafts-Arbeitskreises „Politik“, in dessen Kompetenzbereich auch die Lehre fällt und der sehr gut mit unseren Gremienvertretern, insbesondere aus StuRa und Senat vernetzt ist. Eine gute Lehre ist auch mir persönlich ein sehr großes Anliegen, ich war bisher in drei Berufungskommissionen studentischer Vertreter und konnte mich dafür einsetzen, dass eine gute Lehre bei der Besetzung primär forschungsorientierter Stellen nicht zuletzt kommt. Daneben wirke ich seit meinem zweiten Studiensemester in der Projektgruppe „Wissenschaftlichkeit im Medizinstudium“ mit. Neben der Organisation des ersten Promotionskongresses unserer Fakultät haben wir uns in dieser Projektgruppe insbesondere inhaltlich mit der neuen Promotionsordnung beschäftigt und Input in die Gremien gegeben. Ich habe also, was die hauptsächliche Arbeit des SAL angeht, auch schon etwas Erfahrung und möchte mit viel Motivation und Engagement für die studentischen Belangen eintreten und mich deswegen zur Wahl als studentischer Vertreter für den Senatsausschuss für Lehre stellen.

Beste Grüße

Mirco

## 7.3 Kandidatur für Senatsausschuss Gleichstellungsangelegenheiten Dorina Heller (1.Lesung)

### **Protokoll:**

heute leider verhindert, geht in 1. Lesung

Abstimmung zum TOP Kandidaturen (Dorina Heller)	Ja	Nein	Enthaltung

Liebe Studierende,

Mein Name ist Dorina Heller, ich studiere Sinologie und Germanistik und möchte als Stellvertreterin für den Senatsausschuss für Gleichstellungsangelegenheiten kandidieren. Ehrenamtlich arbeite ich bei Terre des Femmes, eines NGO, die sich für die Gleichberechtigung und Rechte der Frau einsetzt und bin auch bei den Heidelberger Frauenverbänden (Arbeitsgruppe aller hier ansässigen Frauengruppen wie Frauennotruf, Frauenhaus, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt HD...). Ich bringe also schon eine gewisse Erfahrung und Vernetzung in diesem Bereich mit und habe großes Interesse mich nun auch hochschulpolitisch in die Thematik einzuarbeiten.

Uni hat auf allen Ebenen barrierefrei und zugänglich wie möglich zu sein, das gilt natürlich auch für die Gleichstellung der Geschlechter. Auch wenn wir uns in vielerlei Hinsicht privilegiert fühlen können, gibt es dennoch auch in Deutschland noch viel Nachholbedarf was Chancengleichheit angeht. Universitäten sind für viele von uns Ausgangspunkt für ein jahrzehntelanges Berufsleben, die Strukturen und die Erfahrungen, die wir in diesem Umfeld erleben, daher prägend. Diskriminierung jeder Form zu erkennen und ihr entgegenzuwirken ist mir ein persönliches Anliegen, für das ich mich auch an unserer Uni einsetzen möchte.

Beste Grüße

Dorina Heller

## TOP 8: Finanzanträge

### 8.1 Finanzierungsantrag Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V. (angenommen)

**Protokoll:**  
**neu als Top 9.1**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
angenommen	30	2	10

#### Finanzvolumen des Antrags:

5.600 €

#### Wer seid ihr:

##### Antragsteller und Ansprechpartner:

Gabi Wolfarth und Pietro Viggiani

[Gabi.wolfarth@hcwk.de](mailto:Gabi.wolfarth@hcwk.de) / [Pietro.viggiani@hcwk.de](mailto:Pietro.viggiani@hcwk.de)

für

HCWK (Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V.)

Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V.

Sophienstraße 3

69115 Heidelberg

[www.heidelberger-symposium.de](http://www.heidelberger-symposium.de)

Wir sind der Heidelberger Club für Wirtschaft und Kultur e.V. (HCWK). Unsere Hochschulgruppe ist eine unabhängige, überparteiliche und fachübergreifende Studenteninitiative, die 1988 mit dem Ziel gegründet wurde, die Ausbildung an den Universitäten durch Praxisbezug und interdisziplinären Austausch zu ergänzen. Zu dem Zweck organisiert der Club jährlich ein mehrtägiges Symposium zu einem aktuellen Thema gesellschaftlicher Relevanz. 2016 ist das Thema des Symposiums „anTRIEBE“. Das Organisationsteam setzt sich interdisziplinär aus 27 Studierenden verschiedenster Fächer der Universität zusammen.

#### Was soll finanziert werden:

- (1) Fahrtkosten für ca. 45 Referenten\* innen (45 x Fahrtkosten á 80 €) 3600,00 €
- (2) Transport und Betreuung der Referenten\*innen vor Ort. 2000,00 €

---

Gesamt: 5600,00 €

#### Worum geht es in dem Antrag:

Das Symposium finanziert sich allein durch Spenden von Unternehmen, Stiftungen und den Verkauf der Eintrittsgelder aus dem Ticketverkauf für das Symposium. Für die Durchführung des Heidelberger Symposiums ist der HCWK auf Spenden von Unternehmen angewiesen.

Bislang konnten leider nicht genügend Spenden durch Unternehmen zugesagt werden wodurch wir momentan um die Finanzierung des kommenden Symposiums bangen müssen. Deswegen wenden wir uns als Hochschulgruppe nun mit einem Antrag an den StuRa.

Einige unserer Referenten\*innen kommen aus der direkten Umgebung, andere jedoch kommen aus dem Ausland. Als Durchschnittskosten haben wir deshalb mit 80 Euro gerechnet. Wir gehen davon aus, dass die Unterkünfte der Referenten\*innen, wie in den letzten Jahren, als Sachspenden zustande kommen. Jedoch müssten wir sicherstellen, dass sie z.B. vom Bahnhof in das Hotel gefahren werden, zu den Veranstaltungen usw.

### **Weitere Informationen:**

Als weitere Unterstützer\_innen wurden oder werden außerdem u.a. angefragt:  
Universität Heidelberg, Stadt Heidelberg, Stadt Heidelberg Stiftung, Aktion Mensch,

Der Antrag kann in einzelne Teilfinanzierungen gestückelt werden, wir würden uns über die Bewilligung als Gesamtpaket allerdings sehr freuen, da wir dadurch eine bessere Ausgangsposition auch anderen potenziellen Förderern gegenüber hätten und sich so unsere Ziele, wie die Barrierefreiheit während des Symposiums, eher umsetzen lassen würden.

Wenn der StuRa den Antrag bewilligen wird, kann er neben der Veröffentlichung auf unserer Internetseite auch als Spender aufgeführt werden, was die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des StuRa erneut steigern würde.

Wir rechnen zum Symposium mit ca. 1000 Teilnehmenden.

Möglichkeiten auf den StuRa als Unterstützer hinzuweisen wären z.B.:

- Veröffentlichung auf der Spendentafel während des Symposiums
- Erscheinen des Logos auf den Teilnehmertaschen
- Platzierung des Logos im Teilnehmerhandbuch
- Platzierung des Logos auf den Helfershirts.

Herzlichen Dank

i.A. Gabi Wolfarth und Pietro Viggiani

## 8.2 Finanzierungsantrag INF Wohnheimssiedlung (1. Lesung)

### Protokoll:

Zweifel, dass Mehrwert für Studierendenschaft entsteht entsprechend dem Aufwand. Wäre durchaus mit Eigeninitiative möglich die Gelder zu sammeln. Bitte um Ablehnung.

Frage mit Bitte um Weiterleitung: In wie weit wurde geprüft, ob Dinge, die angeschafft werden sollen nicht auch von StuRa geliehen werden können? Wie steht der Antragssteller dazu?

### Ging heute in 1. Lesung

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

### Finanzvolumen des Antrags:

2340,00 €

Alternativ: 1560,00 €

### Wer seid ihr:

*Der Siedlungsrat der Studierendensiedlung Im Neuenheimer Feld. D.h. der Zusammenschluss der 43 Haussprecher\*innen und 3 Siedlungssprecher\*innen der 21 Wohnheime mit 1560 Studierenden.*

### Was soll finanziert werden:

*Anschaffungen für die Studierenden:*

*Beamer, Leinwand, Grillplatzzubehör, Brettspiele, Geräte für den Musikraum, Geräte für Gemeinschaftsräume, Sportsachen*

### Worum geht es in dem Antrag:

*Unser Projekt ist es mit diesen Anschaffungen ein verbessertes Angebot für die Studierenden zu schaffen um eine stärkere Gemeinschaft aufzubauen.*

### Weitere Informationen:

*Es wurden an keinen anderen Stellen Anträge auf Finanzierung gestellt. Wir sprechen zwar auch mit dem Studierendenwerk ob die was finanzieren, aber es sieht nicht danach aus. Sollte sich das Studierendenwerk doch entschließen z.B. einen Beamer für 500 € zu bezahlen, dann würden wir erst das in Anspruch nehmen und die Summe von Antrag abziehen.*

### **Sammlung von Fragen und Antworten:**

- Was soll mit den Sachen geschehen?

--- Sollen von den Tutor\*innen verwaltet und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

- Wer kümmert sich um die Pflege?

--- Die Tutor\*innen

- Wie wird eine möglichst sinnvolle Verwendung sichergestellt?

--- Das Werkzeug kann ausgeliehen werden, die Brettspiele sind für offene Spieleabende, der Beamer soll für Filmabende sein (vorausgesetzt wir können die rechtlichen Fragen klären, da gibt es das selbe Problem wie in hier in Refkonf, ansonsten zum Verleihen)

- Wie passt das in unsere Aufgaben nach LHG?

--- Hierdurch fördert der StuRa gemäß § 65 Abs. 2 S. 1 die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden. Das verbesserte Angebot wird letztlich allen Studierenden zugute kommen.

- Was ist mit Eigeninitiative? Das Wohnheim Holbeinring hat für ihr Beachvolleyballfeld selbst Spenden gesammelt.

--- Zum einen haben wir nicht die Möglichkeit etwas wie das Siedlungsfest das es noch 2012 gab, zu veranstalten um Einnahmen zu haben, des Weiteren sehe ich nicht das in so einem Umfang Spenden gesammelt werden können und - meine persönliche Meinung - ich finde es unfair. Wenn Spenden gesammelt werden dann gibt einer vlt. 10 € jemand anderes 10 Cent, letztlich profitieren aber alle gleich.

- Warum können z.B. Spiele nicht von Bewohnern gespendet werden?

--- Auf unserer Liste steht "Die Siedler von Catan" Das schenkt uns keiner, weil es auch gebraucht noch viel kostet. Dass wir das haben wollen finde ich nachvollziehbar. Wäre es nur das könnten wir das auch so besorgen, aber die Liste ist ja länger, und wie ich finde auch angemessen.

Das Finanzvolumen ist von der Anzahl der Bewohner\*innen abgeleitet. 2340 € = 1,5 € pro Bewohner\*innen. (1560 € = 1,0 € pro Bewohner\*in)

Und es soll dann auch nicht so sein, das nur ein Teil der Wohnheime was bekommt (in diesem Fall ca. ein Drittel der Wohnheime Heidelbergs). Nach diesem Antrag sollen dann die anderen Wohnheime ebenfalls Anträge stellen, wobei wieder 1,0 € oder 1,5 € pro Bewohner\*in veranschlagt werden soll. Dann wäre der Betrag überall pro Bewohner\*in gleich hoch.

D. h. ein Wohnheim mit 180 Bewohner\*innen könnte dann 270 € (oder 180 €) beantragen. Diese Anträge wären dann alle unter 500 € und könnten in die Refkonf, bis auf den Holbeinring, weil dort 633 Bewohner\*innen wohnen (Was 950 € oder 633 € bedeuten würde)



*Dann hätte der Holbeinring auch keinen Nachteil durchs Spendensammeln.*

*Insgesamt läge die Summe, wenn alle die Anträge stellen bei 7200 € oder 4800 €.*

## **TOP 9: Antrag auf Einrichtung eines Haushaltspostens zugunsten einer Härtefallregelung (mit Änderungen angenommen)**

### **Protokoll:**

GO-Antrag: „TEXT“

7 Tage-Regelung zu kurz gefasst.

Generelle Finanzierung des Studiums? Präzisierung gefordert.

Wenn zB jemand Job verliert, das ist das Härtefall, weil dann generelle Finanzierung sichergestellt war. Das ist genau der Fall, bei dem ein Härtefall gesehen wird.

7-Tage: als Soll-Regelung gestalten. Damit nach Begründung davon abgewichen werden kann.

Wird so vom Antragssteller übernommen.

Prüfung durch Verfasste Studierendenschaft (14.) Was darunter verstanden?

Steht das für die 5-Köpfige Kommission?

Ist für kurzfristige Unterbrechung, wenn zB exmatrikuliert.

Kommission, dann nicht zur Überprüfung verpflichtet?

Ja, aber Möglichkeit besteht.

Aussetzen (wird ausgesetzt und überprüft) und Widerrufen (endgültig für den Fall) unterschiedlich.

**Änderungsantrag 1.:** nach § 4 Abs. 7 Nr. 1 streichen: „Einem Mitglied seiner eigenen Fachschaft nach Anhang B der Organisationsatzung“

Soll nicht wegen Arbeit in Kommission von Fachschaft kritisiert werden. Soll beides gleichzeitig ausführen können.

Pro forma soll das aber nicht ausgeschlossen werden, weil er sich selbst für Befangen erklären kann. Muss also nicht von vornherin als befangen gelten. Kann den Schutz auch selbst einholen.

Sicherer Weg ist der neutrale, soll also nicht geändert werden.

Ungeeignetes Kriterium und zu weit gehend.

Dadurch werden auch Mitglieder nicht geschützt, weil einzelne Äußerungen sowieso geheim.

Wenn Angst, kann er sich selbst als befangen erklären.

Es geht hier um äußerst kritische und schwere Situationen. Wenn diese Leute dann, wenn negativ entschieden wurde, in der FS jemanden Beschuldigen, macht es einen Unterschied, ob man sich selbst für befangen erklärt (man hätte sich ja dafür entscheiden können) oder das von vornherin ausgeschlossen ist.

Abstimmung **Änderungsantrag 1:**

8 Dafür, 11 Dagegen, 19 Enth.

Abgelehnt.

**Änderungsantrag 2:** Nach § 1 Abs. 5. S. 1 als neuer S. 2: „Die Zustimmung zum Informationsaustausch ist hierzu vom Antragssteller im Prozess der Antragstellung einzuholen.“

Ist schon bei § 5 Abs. 11 → aber hier nur  
Doppelförderung, ist damit auch Datenschutz inbegriffen?  
**Vom Antragsteller übernommen.**

**Änderungsantrag 3:** § 4 Nr. 3: „binnen sieben Tage nach der Stellung eines  
**vollständigen** Antrags auf Einladung...“  
**Vom Antragsteller übernommen.**

**Änderungsantrag 4:** Streichung „nur 2 Mitglieder einer Fakultät“

§ 4 Abs.7: Weder beratend noch entscheidend mitwirken?  
Beratend ausschließen.

Änderungsantrag 5: Am Ende von § 4 Abs. 7 einfügen: „ In Fällen des § 4 Abs. 7  
Nr. 1 kann das befangene Mitglied auch beratend tätig sein.“  
Trotz Befangenheit soll Beratung möglich sein.

Es gibt keine reine beratende Funktion in einer geheimen Kommission.

GO-Antrag: „**Verlängerung der Beratungsfrist und damit Behandlung in  
nächster Sitzung.**“  
**| Dafür: 7 | Dagegen: 27 | Enthaltungen: 5 |**  
**Abgelehnt.**

Zu 4:  
verschiedene Fächer bringt auch Diversität in Kommission ein, also muss  
begrenzt werden.  
Außerdem wenn 3 Mitglieder von selber Fachschaft, dann Problem mit  
Befangenheit, dann nicht mehr Beschlussfähig.  
Wenn objektiv, dann braucht es die Befangenheit nicht.

zu 5:  
Nicht öffentlich heißt nicht, dass nicht nur beraten werden kann.  
Beratung kann Vorteil geben, weil fachspezifischer Input gegeben.  
Vorteil gerade das Problem, weil manche ihn haben und andere nicht. Dadurch  
gerade Ungleichbehandlung.

Kompromissvorschlag von Antragsteller:

Wenn niemand von Studienfachschaft  
vorhanden, dann muss jemand beratend  
hinzugezogen werden → wenn dann  
gleichberechtigt für alle eine Beratung des eigenen Faches vorhanden.  
Dagegen: Nicht praktikabel.  
Nicht aufgenommen in Änderungsantrag

GO-Antrag Schließung der Debatte. Keine Gegenrede

Abstimmung zu **Änderungsantrag 4:**  
4 Dafür, 14. Enth., Mehrheit auf Sicht  
**Abgelehnt.**

Abstimmung zu **Änderungsantrag 5**:  
22 Dafür, 4 Dagegen, 11 Enth.  
**Angenommen.**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen mit Änderungen entsprechend den Änderungsanträgen 2,3 und 5	Mehrheit	0	4

Der StuRa der Universität Heidelberg möge beschließen:

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg richtet einen Haushaltsposten zugunsten einer Härtefallregelung ein und beschließt die nachfolgende Härtefallsatzung .

#### Satzung zur Stipendienvergabe in Härtefällen

Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am ...die nachfolgende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am ...genehmigt.

### **§1: Geltungsbereich (ZWECK)**

1. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Härtefällen und Notlagen entsprechend ihres Selbstverständnisses Härtefallzahlungen an einzelne Mitglieder, wenn dies in einer unvorhergesehenen kurzfristig eingetretenen Notlage für die Fortführung des Studiums nötig wird und für den entsprechenden Kommilitonen/ die entsprechende Kommilitonin keine andere, der Situation angemessene kurzfristige Hilfe in Aussicht steht, unvermeidbare Kosten zu tragen.

2. Entsprechende Fälle können unvorhergesehene/r kurzfristige/r Arbeitsplatzverlust, Kosten oder Exmatrikulation mit gerichtlicher Klärung sein, die Probleme bei Miete oder Versorgung zur Folge haben.

3. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium und Stipendienleistungen besteht nicht. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass Mittel zur Verfügung stehen.

4. Bei der Vergabe verpflichtet sich die Verfasste Studierendenschaft der Sorgfalt, mit studentischen Mitteln zu haushalten. Diese Regelung ist deshalb deutlich für einzelne Ausnahmen in absoluten Notsituationen gedacht.

5. Die VS pflegt einen Informationsaustausch mit anderen Vergabestellen von Härtefallzahlungen, insbesondere dem Studierendenwerk Heidelberg. Antragsteller werden zunächst an die Stelle verwiesen, deren Geltungsbereich am besten auf die individuelle Situation desselben/ derselben passt.

## §2: Finanzierung

1. Für die Finanzierung der Härtefallzahlungen wird ein Posten im Haushalt eingerichtet. Dessen Ausgabeposten beträgt mindestens 2.500 € und maximal 10.000 €. Er ist nach Maßgabe der Haushaltslage jeweils in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.

## §3: Berechnung von Zahlungen

1. Härtefallzahlungen werden als Stipendium gewährt.
2. Die Höhe von Härtefallzahlungen richtet sich nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und kann monatlich maximal dem entsprechenden monatlichen Höchstsatz **exklusive Krankenkassenzulage** entsprechen. Ihre tatsächliche Höhe wird nach §4 Absatz 1 geregelt.
3. Die Ausschüttung kann maximal 3 Monate andauern.
4. Nach dem Empfang von Härtefallzahlungen entsprechend der Höchstdauer (nach der dritten Monatszahlung) muss bis zur erneuten Beantragung eine Frist von **18** Monaten verstreichen. Haben zwischen den Monaten der Zahlungen bereits Monate ohne Zahlungen gelegen, werden diese voll auf die Frist angerechnet.

## §4: Vergabe

1. Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet **eine Vergabekommission** in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des Antragstellers/ der Antragstellerin. Über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheidet im gegebenen Fall die **Vergabekommission** mit einfacher Mehrheit. Notwendig ist ein schriftlicher Antrag an **das Sozialreferat** mit mindestens schriftlichen Auskünften und Belegen über Einnahmen, erwartete Ausgaben, eine Schilderung des Falls, die Auswirkungen auf das Studium sowie einer ausdrücklichen Erklärung, dass die Daten der Wahrheit entsprechen und der/ die Betroffene auf keine Vermögensrücklagen, Unterhaltsverpflichtete oder sonstige Einnahmequellen zurückgreifen kann.
2. **Die Vergabekommission besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern. 4 Mitglieder werden am Anfang einer jeden Legislatur vom StudierendenRat mit einfacher Mehrheit gewählt. Eine Stimme sowie den Vorsitz führt das Sozialreferat qua Amt. Ist das Referat mit mehreren Referentinnen oder Referenten besetzt, wählen diese die Stimmführende Person aus ihren Reihen. Kommt keine Einigung zu Stande bestimmt der StudierendenRat die stimmführende Person mit einfacher Mehrheit. Ist das Sozialreferat unbesetzt, so wählt der Studierendenrat die fünfte Person nach dem Verfahren der ersten 4 Mitglieder. In der Vergabekommission dürfen maximal 2 Studierende derselben Fakultät Mitglied sein. Die Amtszeit der Mitglieder der Vergabekommission ist an die Legislatur des StuRa gebunden und endet mit dieser. Abwahl, Rücktritt und Nachwahl einzelner Mitglieder sind möglich. Mitglieder bleiben kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission besetzt ist. Den Vorsitz der Kommission bestimmt diese bei ihrer Konstitution aus ihren Reihen.**
3. **Die Vergabekommission tritt binnen sieben Tagen nach der Stellung eines Antrags auf Einladung des Sozialreferats der nem späteren Zeitpunkt einberufen.** Sie ist Beschlussfähig, sofern mindestens 50% ihrer Mitglieder anwesend sind. Für eine Stipendiumsgewährung bedarf es einer 2/3-Mehrheit. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und begründet.
4. Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen ist die Immatrikulation für den Bewilligungszeitraum an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studentinnen/ Studenten nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.
5. **Zur Konstituierung und Beschlussfähigkeit der Kommission sind jederzeit 5 Mitglieder notwendig. Die Amtszeit dauert generell bis zu der Sitzung der nachfolgenden Legislatur, in der die eine neue Kommission gewählt wird. Wiederholte Kandidaturen sind möglich.**

6. Die Mitglieder der **Vergabekommission** sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

7. Ein Mitglied der Vergabekommission darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. **einem Mitglied seiner eigenen Fachschaft nach Anhang B der Organisationssatzung,**
2. **dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,**
3. **einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,**
4. **einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder**
5. **einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.**

Dies gilt auch, wenn das Mitglied der Kommission, sein Ehegatte, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades gegen Entgelt bei jemandem beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen die Vergabekommission mit einstimmiger Mehrheit. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

Zudem gilt ein Mitglied als Befangen, wenn es seine eigene Befangenheit feststellt.

8. Geförderte VS-Mitglieder erhalten ein Bewilligungsschreiben. Die Bewilligung umfasst die Entscheidung über den Bewilligungszeitraum, die Höhe und den konkreten Zweck des Stipendiums. Studierende, die nicht mit einem Stipendium gefördert werden, erhalten ein entsprechendes begründetes Ablehnungsschreiben. Nachbesserungen und erneute Anträge sind möglich. Nachgebesserte Anträge gelten als neuer Antrag.

9. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Sie verpflichten sich, das Stipendium nur für studienrelevante Zwecke zu verwenden.

10. Die Bewilligung des Stipendiums soll unverzüglich **aufgehoben** werden, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin der Pflicht zur Mitteilung der Änderung der Verhältnisse nicht nachgekommen ist oder er/sie eine weitere Förderung erhält, **von der er die Verfasste Studierendenschaft nicht in Kenntnis gesetzt hat**, oder die Verfasste Studierendenschaft bei der Prüfung feststellt, dass die Voraussetzungen für das Stipendium nicht mehr fortbestehen. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben des Stipendiaten oder der Stipendiatin beruht. **Die Verfasste Studierendenschaft behält sich in diesen Fällen vor, die bereits ausgezahlten Summen zurückzufordern.** In Fällen des Studienabbruchs oder der Studienunterbrechung wird die Bewilligung des Stipendiums mit Wirkung zum Ende des Monats widerrufen, in dem die bzw. der Studierende das Studium abbricht oder unterbricht. **Insbesondere wird die Bewilligung widerrufen, wenn die Härtefallzahlung für die generelle Finanzierung des Studiums genutzt wird. Die generelle Finanzierung des Studiums muss gesichert sein.**

11. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, die VS zu berechtigen, ihre Antragsdaten an andere Vergabestellen von Sozialen Härtefallregelungen, insbesondere das Studierendenwerk Heidelberg, weiterzugeben, um eventuelle Doppelförderung zu prüfen und auszuschließen. Bei unabgesprochenen Doppelförderungen gilt dies als Betrugsversuch und das Stipendium wird widerrufen.

## §5: Information

1. Die Akten über die Vergabe von Härtefallregelungen sind von der Kommission gesondert zu sammeln und für mindestens 10 Jahre geschützt zu archivieren.
2. Am Ende jedes Haushaltsjahres informiert die Vergabekommission den Studierendenrat gesondert über das Gesamtvolumen der beschlossenen Härtefallzahlungen.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

## (a) Änderungsantrag zur Härtefallregelung (siehe Debatte zum Hauptantrag)

### Protokoll:

Einige Änderungen wurden vom Antragssteller des Ursprungsantrags übernommen

Weitere Änderungen wurden in der Debatte des Hauptantrages diskutiert. s.o.

### Änderungsanträge:

- Gesamte Fassung: Passe die Formulierungen an die Regelungen des Studierendenrats zur geschlechtergerechten Sprache an, bzw. gender den Text komplett durch. (Gendern fehlt bspw. teilweise in § 4 Abs. 5 Satz 1)
- Gesamte Fassung: Ersetze „Stipendium“ durch „Zuschuss“ und „Stipendiatin“, bzw. „Stipendiat“ durch „Zuschussempfänger\*in“  
Begründung: „Zuschuss“ ist der rechtlich korrekte Begriff für eine nicht rückzahlungspflichtige Geldleistung.
- Ersetze § 3 Abs. 2 Satz 1 durch: „Die Höhe der Härtefallzahlung richtet sich nach der tatsächlichen Höhe des Bedarfs abzüglich der eigenen Möglichkeiten der Bedarfsdeckung. Sie soll sich an dem monatlichen Höchstsatz exklusive Krankenkassenzulage des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) orientieren.“  
Begründung: Außergewöhnliche Fälle mit außergewöhnlich hohen Kosten können auftreten. Daher sollte die Möglichkeit gegeben sein, in besonders begründeten Fällen eine höhere Auszahlung zu bewilligen.
- § 4 Abs. 1b und 1d: Ersetze in Satz 1b Satz 1 durch: „Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des\*der Kommissionsvorsitzenden.“ und streiche Abs 1d Satz 1.  
Begründung: 2/3-Mehrheit in einem 5köpfigen Gremium bedeutet, dass 4 Personen zustimmen müssen. Unsere Erfahrung zeigt, dass es nicht immer leicht ist, einen passenden Termin für alle Entscheidungsträger zu finden; insbesondere, wenn eine schnelle Entscheidungsfindung (wie in den hier vorliegenden Entscheidungsgegenständen) geboten ist.
- Ersetze § 4 Abs. 2b durch: „Ein Mitglied der Vergabekommission darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
  - 1 dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
  - 2 einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten,
  - 3 einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als

verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder  
4 einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.  
Dies gilt auch, wenn der Bürger, im Fall der Nummer 2 auch Ehegatten, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades, gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Bürger deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbstständigen Unternehmens ist, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen die Vergabekommission mit einfacher Mehrheit. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.“  
Begründung: Allein von der Zugehörigkeit zur gleichen Studienfachschaft auf Befangenheit zu schließen greift zu hart in die Entscheidungsbefugnisse der Mitglieder der Vergabekommission ein und ist rechtlich nicht haltbar. Daher erfolgt hier der Vorschlag, die Befangenheitsregelungen aus § 18 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg sinngemäß zu übernehmen.



# TOP 10: Wahlkampfkostenfinanzierung (vertagt)

GO-Antrag: „Antrag auf Vertagung“

## Keine Gegenrede – TOP 10 vertagt

### 10.1 Wahlkampfkostenfinanzierung bei Wahlen der VS (2. Lesung)

#### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller:** Lukas Hille, FS Theologie

#### **Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

#### **Finanzantrag/ Positionierungsantrag**

#### **Antragstext:**

Der StuRa gewährt Hochschulgruppen bei Wahlkämpfen für zentrale Wahlen der VS (StuRa-Wahl) eine Wahlkampfkostenerstattung. Die Höhe beträgt bei StuRa-Wahlen 5 Cent pro erhaltener Stimme der Liste.

Der StuRa fordert darüber hinaus die Studienfachschaften auf, äquivalente Regelungen auf dezentraler Ebene einzurichten.

#### **Begründung des Antrags:**

Die Wahlbeteiligung bei den zentralen und dezentralen Wahlen der VS sind schlecht. Ein Faktor zur Mobilisierung bei Wahlen kann der Wahlkampf sein. Bisher müssen Hochschulgruppen und auch zu FachschaftsRatswahlen antretende Gruppen die Mittel für diese Wahlkämpfe selbst aufbringen.

Die VS hat den Anspruch, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Desweiteren hat sie eine neutrale Stellung in Wahlkämpfen uns ist deshalb auch verpflichtet, den Zugang zum passiven Wahlrecht für jede Gruppe grundsätzlich sicherzustellen, auch wenn diese keinen Parteien- oder Spenderhintergrund hat. Aber auch für die einer Partei nahe stehenden Hochschulgruppen kann der Wahlkampf eine finanzielle Belastung sein, die nicht selten über Beiträge von den sich engagierenden Studentinnen und Studenten privat getragen wird.

Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit unklar war, inwiefern Fachschaften so genannte Fachschaftsinitiativen

finanziell, materiell, ideell oder auch mit Ressourcen (Druckkarten) unterstützt haben. Eine solche Unterstützung bricht das Neutralitätsgebot, ist aber schwer zu kontrollieren. Die Herstellung von „Waffengleichheit“ im Wahlkampf durch eine generelle Finanzierung führt hierbei dazu, dass sich in Wahlergebnissen wieder primär inhaltliche Unterschiede abbilden.

## 10.2 Einführung einer Transparenzregelung für die Wahlkampfkostenfinanzierung (2. Lesung)

### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

### Antragssteller\*in:

Erik Tuchtfeld für die Juso-Hochschulgruppe

### Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

d) Sonstiges

### Antragstext:

(Bitte hier exakt schreiben, was der StuRa beschließt – nicht die Begründung!!)

Füge ein in die Wahlordnung des Studierendenrates (SturaWahlO)

Als neuen § 7a – Veröffentlichung der Wahlkampfkostenfinanzierung

- (1) Die Regelungen dieses Paragraphen sind ausschließlich auf die Wahl zum Studierendenrat der Universität Heidelberg anzuwenden.
- (2) Alle Wahlvorschläge haben innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Wahl dem Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg über ihre Wahlkampfkostenfinanzierung zu informieren.
- (3) Diese Information muss folgendes beinhalten:
  - (a) Aufstellung aller durch den Wahlkampf entstandenen Kosten. Dies umfasst insbesondere Werbeartikel, Plakate, Flyer oder ähnliches.
  - (b) Höhe und Herkunft der Einnahmen, die die Wahlkampfkosten finanziert haben.
  - (c) Umfang und Herkunft von Werbeartikeln, die durch Förderer kostenlos zu Verfügung gestellt wurden.
- (4) Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg veröffentlicht diese Informationen zeitnah auf der Webseite der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg.
- (5) Gewählte Mitglieder eines Wahlvorschlags dürfen ihr Stimmrecht im Studierendenrat der Universität Heidelberg erst dann ausüben, wenn die entsprechende Information beim Wahlausschuss eingegangen ist.

## **Begründung des Antrags:**

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

Dieser Antrag ist primär als Gegenantrag zur Wahlkampfkostenfinanzierung durch die Verfasste Studierendenschaft zu sehen. Die Wahlbeteiligung wird nicht steigen, weil mehr Geld im Wahlkampf ausgegeben wird. Bereits jetzt werden Studierenden zu Zeiten des Wahlkampfes mit verschiedensten Materialien, Werbegeschenken und ähnlichen durch die verschiedenen Wahlvorschläge überschüttet. Des Weiteren wird sich auch die Chancengleichheit zwischen den Wahlvorschlägen nicht erhöhen, weil finanzkräftige Wahlvorschläge nach wie vor mehr Mittel zu Verfügung haben werden, so diese (noch) exklusivere, teurere Merchandising-Artikel kaufen und verteilen werden.

**Die einzige Möglichkeit, mehr Fairness im Wahlkampf herzustellen ist stattdessen die Schaffung von Transparenz. Dies ermöglicht den Wählerinnen und Wählern die Einsicht, welche Wahlvorschläge von welchen Gruppen unterstützt werden und wie viel Geld ausgegeben wird.**

## TOP 11: Haushalt 2016 (mit Änderung angenommen)

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf\\_2016.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Haushaltsentwurf_2016.pdf)

Auch ausgedruckt als TV

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen\\_zum\\_Nachtragshaushalt\\_2016.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/Erl%C3%A4uterungen_zum_Nachtragshaushalt_2016.pdf)

Antragssteller\*in: Die Referatekonferenz

Text: Der StuRa wird gebeten nachfolgenden Haushalt zu beschließen.

Begründung: Ergibt sich aus der "Erläuterung zum Haushalt.

### Protokoll:

**Einfügung nach Abstimmung über Härtefallsatzung:  
Haushaltsposten für Härtefallregelung soll € 5.700,00 betragen  
Wurde aufgenommen.**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen.	Mehrheit	0	2

## **TOP 12: Petition für eine dritte dauerhafte Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik Heidelberg - SAGE (angenommen)**

### **Protokoll:**

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Angenommen.	Mehrheit	0	6

**Antragssteller\*in:**

**Fachschaft Geschichte**

**Antragsart:**

**Sonstiges (Ideelle Unterstützung)**

**Antragstext:**

Der StuRa möge folgende Petition unterstützen und über die ihm zur Verfügung stehende Kanäle verbreiten:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Eitel,

als die Studierenden des Studiengangs Geschichte bitten wir um die Einrichtung einer weiteren dauerhaften Lehrstelle am Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik SAGE der Universität Heidelberg.

In der Alten Geschichte besetzen Herr Prof. Dr. Kai Trampedach und Herr Prof. Dr. Christian Witschel die zwei vorhandenen Professuren. Aus Mitteln der temporären Überlast im Ausbauprogramm Hochschule 2012 konnte in den zurückliegenden Jahren eine sog. Lehrdozentur finanziert werden, die mit einem habilitierten Wissenschaftler mit voller Prüfungsberechtigung im Fach besetzt war. Diese Stelle wird in Kürze mit dem Auslaufen der Gelder wegfallen, sodass ab dem Sommersemester 2016 folglich die beiden „festen“ Professoren allein für die Durchführung insbesondere der Staatsexamina sowie der Examens- und Forschungskolloquien zuständig sein werden. De facto müssen diese beiden somit einen Großteil der Abschlussarbeiten (Wissenschaftliche Arbeiten im Lehramtsstudiengang, Masterabschlussarbeiten) betreuen. Obwohl genau dieser Engpass seit Jahren in den regelmäßig durchgeführten Evaluationen von den Studierenden des Faches Geschichte und Alte Geschichte angemahnt wird, verschärft sich die

Prüfungssituation mit dem Wegfall der dritten Stelle ungemein. Dieser Personalmangel fiel auch in der kürzlich durchgeführten Q+Ampel-Dokumentation negativ aus der Reihe der ansonsten sehr guten bewerteten Kategorien. Das Protokoll zur Klausur weist ausdrücklich darauf hin: „Die Fachvertreter betonen ausdrücklich, dass durch die Schaffung einer Dauerstelle, die bereits zur Diskussion stehe, eine Verbesserung der Betreuungssituation gewährleistet werden könne.“ (Protokoll zur Q+Ampel-Klausur des SAGE vom 26.06.2015, S. 2.) Dies möchten wir als Studierende des Faches Geschichte unterstreichen.

Für alle drei Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Neuere und Neueste Geschichte) sind die Anforderungen bei den Staatsexamina dieselben. Allein schon die Tatsache, dass jede/r Lehramtsstudent/in eine mündliche Prüfung in Alter Geschichte ablegen muss, führt dazu, dass die beiden Professoren zu zweit alle ExamenskandidatInnen abfangen müssen. Die bis dato drei Prüfungsberechtigten in der Alten Geschichte hatten schon bisher einen Arbeitsaufwand, der als grenzwertig bezeichnet werden könnte – und angesichts der hohen Studienzahlen ist eine solche Situation nunmehr unhaltbar, sowohl für die Dozenten, als auch für die Studierenden. Eine intensive und gründliche Betreuung und Förderung kann kaum mehr gewährleistet werden, da jedes Halbjahr zwischen fünfzig und achtzig Prüflinge allein für die Staatsexamina angemeldet werden. Darunter leiden ebenso die Examenskolloquien, in welchen jede/r Kandidat/in das eigene Prüfungsthema vorstellt, diskutiert und gemeinsam mit KommilitonInnen und Dozent bespricht. Ohne eine dritte dauerhafte Stelle müssen solche und ähnliche abschlussrelevanten Veranstaltungen in Zukunft unweigerlich gestrichen werden – um diese Quantität zu meistern, leidet somit unvermeidlich die Qualität. Eine derartige Zwickmühle ist nicht erstrebenswert und auch nicht akzeptabel.

Aus diesem Grund plädieren wir dafür, dass die Universität Heidelberg ihrer Tradition gemäß, ihren Ruf nicht dadurch beschädigt, dass alle zukünftigen Geschichte-LehrerInnen nur von zwei (!) Althistorikern unter entsprechend erschwerten Bedingungen geprüft werden können.

An einer Universität, die jüngst erneut die Exzellenz zugesprochen bekam, sehen wir es als äußerst wünschenswert an, tatsächliche Qualität für alle an Bord des Universitätsschiffes zu bieten. Wir fordern die Wertschätzung des Einzelnen, sei er/sie nun Student/in oder Dozent/in.

Die Einrichtung einer dritten, unbefristeten Stelle würde die unumgänglichen Aufgaben auf drei Schultern verteilen und entsprechend bei den Lehrenden eine spürbare Entlastung zur Folge haben. Diese haben somit die Möglichkeit, sich auf die eigene Forschung und Lehre gründlicher und gezielter vorzubereiten, sowie detailliert und individuell betreute Staatsexamensprüfungen abzunehmen. Die Studierenden hätten folglich drei kompetente Prüfer zur Auswahl und müssten sich nicht von vornherein darauf einstellen, dass ihrem Prüfungsanspruch nur unter enormer Arbeitsbelastung neben mindestens jeweils 25 weiteren Betroffenen Genüge geleistet werden kann.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Rückmeldung und die Beachtung dieses Schreibens und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

die Studierenden des Studiengangs Geschichte am Historischen Seminar Heidelberg

### **Begründung des Antrags:**

Diese Petition spiegelt die aktuelle Notlage wieder, die die Umschichtung der QSM nach sich gezogen hat. Es ist sowohl im Interesse der Urheber der Petition, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, wie auch im Interesse des StuRa, solche Petitionen zu unterstützen und der aktuellen Notlage ein Gesicht zu geben.

## TOP 13: Satzungen der Studienfachschaften

### 13.1 Legislaturen der Fachschaften festlegen (angenommen)

Die Satzungen der Studienfachschaften sind ein Anhang der Organisationsatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden

#### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen – 2/3 Mehrheit	33	1	0

Der StuRa hatte im Laufe des letzten Jahres Änderungen der Organisationssatzung beschlossen. Diese besagen, dass die Amtszeit der Fachschaftsräte in der Regel ein Jahr dauert und am 1.4. oder 1.10. beginnt. Die Amtsdauer ist über das LHG vorgegeben (§ 65 a Abs.3 "(die Organisationssatzung) soll (...) vorsehen, dass (...) die Wahlperiode ein Jahr beträgt".)

Dies Festlegung von Legislaturen soll die Durchführung der Wahlen vereinfachen und den Zustand beenden, dass sich in vielen Fächern die Amtszeiten über insgesamt 3 Semester erstreckten, wenn sie z.B. am 17.Juni begann. Außerdem ist das Erstellen von Wahlbenachrichtigungen und Mitgliedschaftsbescheinigungen so leichter, da es nur zwei Termine gibt, zu denen die Amtszeit beginnt und jede FS eine festgelegte Legislatur hat. Künftig können im Normalfall dann in einem Semester die Wahlen durchgeführt werden und im darauf folgenden Semester beginnt dann die Amtszeit der Gewählten. So kann über die vorlesungsfreie Zeit eine Amtsübergabe durchgeführt werden und Wahlen und Amtszeiten werden langfristig planbar. Zudem kann der Wahlausschuss die Fachschaften, in denen Wahlen anstehen, zu Beginn des Semesters darüber informieren.

Hier die Tabelle, die zeigt, wie die Legislaturen festgelegt werden. Außerdem werden Anpassungen an einigen Satzungen vorgenommen, die zu beschließen sind. Diese sollen in der nächsten StuRa-Sitzung in die erste Lesung gehen, damit der Vorgang abgeschlossen werden kann.

Die Fachschaften, die keinen Fachrat haben, können sich auch entscheiden, ihren Fachschaftsrat auf Fachebene nicht im selben Semester wie StuRa, Senat und Fakultätsrat zu wählen - oder eben doch. Wichtig ist, zu beachten, dass der Fachschaftsrat nicht immer gleichzeitig mit StuRa und Senat gewählt werden kann. Dies geht nur, wenn ihr dasselbe Wahllokal benutzt - also z.B. bei VWL,



Soziologie oder Medizin. In anderen Fächern, wie Theologie oder Geographie, wo im Institut gewählt wird und dieses nicht der Ort des zentralen Wahllokals ist, können zeitgleich zu den zentralen Wahlen keine Wahlen stattfinden. Die Studierenden würden dann zwei Wahlen in einem Semester haben. Aber sie hätten eben ein Wahlsemester und nicht jedes Semester Wahlen. Insbesondere in den Fächern, in denen Fach- und Fakultätsebene zusammenfallen, ist dies eher verwirrend, während es in den Fachratsfächern eher plausibel erscheint, in einem Semester die Fachebene im eigenen Institut zu wählen und im anderen Semester auf der fachübergreifenden Fakultäts- und Uniebene zu wählen. Dass keine Fachschaftsratswahlen zeitgleich aber ortsalternativ zur Senats- und StuRawahl stattfinden sollen, ist auch eine windige Absprache mit der Verwaltung. Damit soll verhindert werden, dass der Senatswahl Stimmen verloren gehen, weil die Leute im Fach wählen. Das könnte man natürlich verhindern, wenn es ein elektronisches Wählerverzeichnis gäbe... Aber das ist ein anderes Thema.

In vielen Satzungen wurde die Standardformulierung, die ungefähr folgendermaßen lautet, aufgenommen: "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn des jeweils zweiten Semesters." Diese Regelung hatte sich in der Praxis als nicht durchführbar erwiesen und wurde so oft nicht eingehalten, dass viele Wahlen eigentlich nicht korrekt durchgeführt wurden. Daher sollte auch diese Regelung geändert werden, denn hier ist entweder die Amtszeit an den Wahltermin (Anfang des Semesters) gekoppelt oder sie beginnt direkt nach einer genau terminierten Wahl in einem Semester. Dieses Verfahren sollte an die neue Regelung angepasst werden.

Wir schlagen hier folgende Formulierung vor, wie sie die FS Anglistik in § 3 (2) ihrer Satzung hat:

"Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Wahl findet einmal im akademischen Jahr statt." oder einfach nur "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr."

Dies widerspricht nicht der Organisationssatzung und lässt den einzelnen Studienfachschaften im Gegensatz zu einigen bisherigen Formulierungen mehr Gestaltungsraum, um ihre Wahlen leichter satzungskonform durchzuführen. Einige Satzungen regeln auch, dass die Amtszeit direkt im Anschluss an die Wahl beginnt, dies kann, muss aber nicht der Fall sein, je nach Wahltermin, daher sollte man diese Regelung dann streichen.

In Folge der Legislaturanpassung müssen zudem viele Fachschaften einzelne Regelungen ihrer Satzungen anpassen, da diese nun der Organisationssatzung widersprechen. Folgende Paragraphen folgender Studienfachschaften sind betroffen:

Die Satzungen folgender Studienfachschaften sind betroffen:

SFS Ägyptologie: § 3 (6)

SFS Alte Geschichte: § 3 (6)

SFS American Studies: § 3 (6)

SFS Anglistik: § 3 (7) (da ihr schon § 3 (2) habt, könnt ihr § 3 (7) einfach streichen)

SFS Assyriologie: § 3 (6)

SFS Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte: § 3 (6)

SFS Biologie: § 3 (6)

SFS Computerlinguistik: § 3 (6)

SFS Ethnologie: § 3 (6)

SFS Kunstgeschichte: § 3 (6)

SFS Geographie: § 3 (7)

SFS Geowissenschaften: § 3 (6)

SFS Germanistik: § 3 (6)

SFS Geschichte: § 3 (2)

SFS Islamwissenschaft/Iranistik: § 3 (6)

SFS Informatik: § 3 (7)

SFS Japanologie: § 3 (10)

SFS Klassische Archäologie: § 3 (6)

SFS Klassische Philologie: § 3 (6)

SFS Mathematik: § 3 (7)

SFS Medizin HD: § 3 (6)

SFS Medizin MA: § 3 (6)

SFS Mittellatein/Mittelalterstudien: § 3 (6)

SFS Molekulare Biotechnologie: § 3 (6)

SFS Osteuropastudien: § 3 (6)

SFS Pflegewissenschaften/Care: § 3 (6)

SFS Pharmazie: § 3 (6)

SFS Physik: § 3 (7)

SFS Politikwissenschaft: § 3 (4)

SFS Psychologie § 3 (6)

SFS Religionswissenschaft § 3 (7)

SFS Romanistik § 3 (6)

SFS Soziologie § 3 (6)

SFS Sport: § 3 (8)

SFS Slavistik: § 3 (6)

SFS Theologie: § 3 (6)

SFS Transcultural Studies: § 3 (6)

	Fachschicht	I.4.	I.10.
1.	Ägyptologie	X	
2.	Alte Geschichte	X	
3.	American Studies	X	
4.	Anglistik	X	
5.	Assyriologie	X	
6.	Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	X	
7.	Biologie		X
8.	Chemie		X
9.	Computerlinguistik	X	
10.	Deutsch als Fremdsprache	X	
11.	Erziehung und Bildung	X	
12.	Ethnologie	X	
13.	Geographie		X
14.	Geowissenschaften		X
15.	Germanistik	X	
16.	Geschichte	X	
17.	Informatik		X
18.	Islamwissenschaft/Iranistik	X	
19.	Japanologie	X	
20.	Jura	X	X
21.	Klassische Archäologie	X	
22.	Klassische Philologie	X	
23.	Kunstgeschichte (Europäische)	X	
24.	Mathematik		X
25.	Medizin Heidelberg		X
26.	Medizin Mannheim		X
27.	Mittellatein/Mittelalterstudien	X	
28.	Molekulare Biotechnologie		X
29.	Musikwissenschaft	X	
30.	Osteuropastudien	X	
31.	Ostasiatische Kunstgeschichte	X	
32.	Pharmazie		X
33.	Philosophie	X	
34.	Physik		X
35.	Pflegewissenschaft/Care	X	
36.	Politikwissenschaft		x
37.	Psychologie	X	
38.	Religionswissenschaft	X	
39.	Romanistik	X	
40.	Semitistik	X	
41.	Sinologie	X	
42.	Slavistik	X	
43.	Soziologie		X
44.	Sport		X
45.	Südasienswissenschaften (Fachschaft am SAI)	X	
46.	Theologie (Evangelische)		X
47.	Transcultural Studies	X	
48.	Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	X	
49.	Übersetzen und Dolmetschen	X	
50.	Volkswirtschaftslehre (VWL)		X
51.	Zahnmedizin		X

SFS UFG/VA: § 3 (6)SFS ÜD: § 3 (6)SFS VWL: § 3 (6)Zudem muss in der Organisationsatzung in Anhang D eine Änderung durchgeführt werden.

Der neue Text von Anhang C OrgS in § 3 (6) würde lauten: "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt in der Regel ein Jahr." Den Rest kann man streichen.

## 13.2 Änderung der Satzung der SFS Biologie (angenommen)

Die Satzung der SFS Biologie ist ein Anhang zur Organisationssatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

**Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden**

### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen. – 2/3 Mehrheit	Mehrheit	0	1

**Antragssteller\*in: Sarah Mailänder**

**Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

### Antragstext:

Die Satzung der Studienfachschaft Biologie wird wie folgt geändert:

Änderungen zu §2:

#### 1. Bisheriger Text:

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine Änderung der Satzung ist nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einer beschlussfähigen Vollversammlung möglich. Der Vorschlag zur Satzungsänderung und die Abstimmung zur Änderung der Satzung dürfen nicht in der gleichen Sitzung der Fachschaftsvollversammlung stattfinden.

#### Neuer Text:

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### 2. Bisheriger Text:

(5) Zur Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung müssen mindestens 3 % der Studienfachschaft Biologie anwesend sein.

#### Neuer Text:

Absatz 5 wird gestrichen, die folgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.

#### 3. Bisheriger Text:

(9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

1. auf Antrag von mindestens zwei Drittel der Mitgliedern des Fachschaftsrates oder

2. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.

**Neuer Text:**

(8) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

1. auf Antrag von mindestens **eines Drittels der** Mitgliedern des Fachschaftsrates oder
2. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.

Änderung zu §3:

**1. Bisheriger Text:**

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

**Neuer Text:**

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. **Sie beginnt am 01.10.**

Änderung zu §4:

**1. Bisheriger Text:**

(4) Die Amtszeit des Kassenwartes beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuernennung zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

Neuer Text:

(4) Die Amtszeit des Kassenwartes beträgt ein Jahr. **Sie beginnt am 01.10.**

Änderung zu §5:

**1. Bisheriger Text:**

(2) Die Amtszeit des Vertreters im StuRa beträgt ein Semester.

**Neuer Text:**

(2) Die Amtszeit des Vertreters im StuRa beträgt **ein Jahr.**

**2. Bisheriger Text:**

Bisher gab es keinen Absatz (3).

**Neuer Text:**

**(3) Der Fachschaftsrat ernennt auf Empfehlung der Fachschaftsvollversammlung zwei Stura- Beauftragte. Die Vertretung des StuRa-Vertreters durch die Beauftragten ist möglich. Über die Reihenfolge entscheidet der Fachschaftsrat.**

**Begründung des Antrags:**

Die Satzung soll den neuen Bestimmungen zur Amtszeit von Mitglieder des Fachschaftsrat und Kassenwart angepasst werden. Zudem soll die Vollversammlung praktikabler gestaltet werden.

# 13.3 Satzungsänderung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie (angenommen)

## Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Einstimmig angenommen. – 2/3 Mehrheit	Mehrheit	0	0

Die Satzung der SFS Chemie und Biochemie ist ein Anhang zur Organisationssatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann nicht beantragt werden

**Antragssteller\*in:** Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, die folgenden Änderungen der Satzung der Studierendenfachschaft Chemie und Biochemie zuzustimmen, auf dass die alte Fassung durch die neue ersetzt werden kann.

**Ändere § 9 Abs (2) von**

„Der Fachschaftsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von Beschlüssen, die die Selbstauflösung des FSRs bzw. Finanzentscheidungen, wofür eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, betrifft.“

zu

„Der Fachschaftsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von Beschlüssen, die die Selbstauflösung des FSRs bzw. Finanzentscheidungen betreffen. Für Finanzentscheidungen wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.“

**Streiche Absatz § 10 Abs (1)**

**Ändere § 10 Abs (2) von**

„Die Wahl zum FSR soll vor Ende der Amtszeit des alten FSR stattfinden. Vor Beginn der Wahl ...“

zu

„Vor der Wahl ...“

**Benenne § 10 Abs (2) um zu § 10 Abs (1)**

**Streiche § 10 Abs (3)**

**Streiche § 10 Abs (4)**

**Benenne § 10 Abs (5) um zu § 10 Abs (2)**

**Ändere § 10 Abs (6) von**

„Gewählt sind die fünf Personen mit den meisten Stimmen.“

zu

„Gewählt sind die fünf Personen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

**Benenne § 10 Abs (6) um zu § 10 Abs (3)**



### **Streiche § 10 Abs (7)**

#### **Für Antragsart c):**

Der Antrag sollte bis spätestens am 12.11.15 Beschlossen werden, da wir die Wahlen des neuen FSR noch dieses Jahr machen müssen.

#### **Begründung des Antrags:**

Zur Neuwahl unseres Fachschaftsrates ist es unabdingbar die Änderung unserer Satzung zu vollführen. Hierzu wurden wir auch vom AK Wahlen freundlichst hingewiesen. Die Satzungsänderungen wurden in unserer Vollversammlung vom 21.10.15 einstimmig angenommen.

## 13.4 Formloser Antrag auf Beitritt in eine Organisation – FS Pharmazie (angenommen)

### Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen	Mehrheit	0	2

**Antragssteller:** Bogomil Svetoslav Georgiev

Sehr geehrte Damen und Herren,

der StuRa möge beschließen, dass die Fachschaft Pharmazie an der Universität Heidelberg dem Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (BPhD e.V.) beitreten darf. Auf der zentralen Ebene entstehen keine Verpflichtungen für den StuRa.

Mit freundlichen Grüßen

# 13.5 Satzungsänderung der SFS Musikwissenschaften (1. Lesung - gelesen)

Die Satzungen der Studienfachschaften sind ein Anhang der Organisationsatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden

## Protokoll:

wurde gelesen

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

### Antragssteller\*in:

Fachschaft Musikwissenschaft

### Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

### Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### Antragstext:

Änderung der Fachschaftssatzung Musikwissenschaft. Änderung der Anzahl an Mitgliedern des Fachschaftsrates und Regelung der StuRa-Mitglieder

### Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

§3SFRM: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.

§4SFRM: Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter\*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

### Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

§3SFRM: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst drei Mitglieder.

§4SFRM: Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft entsendet ihre\*n Vertreter\*in in den StuRa.

**Begründung des Antrags:**

Da wir nur ein kleines Seminar sind, sind 5 Fachschaftsratsmitglieder nicht nötig in unserem Fall. Drei Mitglieder sollten ausreichend sein um gute Entscheidungen zu treffen.

Das entsenden von StuRa-Mitgliedern würde es uns ermöglichen durch eine Liste mehrere Leute als Möglichkeit zu haben und somit auch öfters Präsenz im StuRa zeigen zu können.

## 13.6 Satzungsänderung der SFS VWL (1. Lesung - gelesen)

Die Satzungen der Studienfachschaften sind ein Anhang der Organisationssatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden

### Protokoll:

**wurde gelesen**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller\*in: Pietro Viggiani**

**Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt die Studienfachschaftssatzung Economics (VWL) durchzugendern. Die Fachschaft VWL hat sich bereits dafür ausgesprochen. Falls die ausführliche gegenderte Satzung gewünscht wird, kann diese der\*demjenigen nachgereicht werden.

Weiterhin beschließt der Stura die Satzung der Fachschaft VWL im Punkt § 2 (10) zu korrigieren.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:**

§ 2 (10) Haben die Kassenprüfer eine Entlastung des Kassenwarts beim Fachschaftsrat beantragt so kann die Fachschaftsvollversammlung den Fachschaftsrat entlasten.

**Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:**

§ 2 (10) Haben die Kassenprüfer\*innen eine Entlastung des\*r Kassenwarts\*wärtin beim Fachschaftsrat beantragt, so kann die Fachschaftsvollversammlung den\*ie Kassenwart\*wärtin entlasten.

**Begründung des Antrags:**

Die FS VWL will in ihrer Satzung frauengerecht sein. Das war bisher nicht der Fall. Demnach haben wir viele Substantive, Artikel und Personalpronomen der Satzung gendern müssen. In § 2 (10) gab es hingegen einen inhaltlichen Fehler. Dieser wurde korrigiert

## 13.7 Satzungsänderung der SFS Sinologie (1. Lesung -gelesen)

Die Satzungen der Studienfachschaften sind ein Anhang der Organisationssatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden

### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller:** SFS Sinologie (FSR)

Die SFS Sinologie beantragt eine Änderung ihrer Satzung:

**Vorher:**

§ 4 (1)

Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter\*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

**Neu:**

§ 4 (1)

Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich. Der Fachschaftsrat legt die Reihenfolge der Rotation fest.

**Vorher:**

§ 3 (3)

Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.

**Neu:**

§ 3 (3)

Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.

Da die FS Sinologie nach dem Regelmodell konstituiert wurde, muss bei Annahme der Änderungen zugleich beschlossen werden, dass die Satzung der FS Sinologie in den Anhang D der Organisationssatzung aufgenommen wird.

## 13.8 Satzungsänderung der SFS Psychologie (1. Lesung - gelesen)

Die Satzungen der Studienfachschaften sind ein Anhang der Organisationsatzung. Daher ist Zweidrittelmehrheit nötig.

Dringlichkeit kann bei Satzungsänderung nicht beantragt werden

### Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller:** FSR Psychologie

Die SFS Psychologie beantragt die Änderung ihrer Satzung:

Paragraph 3 Absatz 5

Alter Text:

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

1. Einberufung und Organisation der Fachschaftsvollversammlung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
3. Führung der Finanzen.
4. Information der Studienfachschaftsmitglieder.
5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.

Neuer Text:

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

1. Einberufung und Organisation der Fachschaftsvollversammlung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
3. Führung der Finanzen.
4. Information der Studienfachschaftsmitglieder.
5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.



6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
7. Verwaltung der QSM-Mittel. Diese Verwaltung wird an eine vom Fachschaftsrat eingesetzte Kommission übertragen.

## 13.9 Antrag auf Beitritt einer Organisation – FS Philosophie (1. Lesung - gelesen)

### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Mitgliedschaft Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Philosophie

**Antragssteller\*in:** FSR Philosophie

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen, dass der FSR Philosophie Mitglied im Verein „Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Philosophie“ werden darf.

Satzung des Vereins: <http://bufata-philosophie.de/wp-content/uploads/2015/08/Satzung-BuFaTa-Philosophie-e.V..pdf>

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Für den StuRa entstehen keine weiteren Verpflichtungen auf zentraler Ebene.

**Begründung des Antrags:**

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Fachschaften des gleichen Faches auf nationaler Ebene ist sinnvoll, da ein konstruktiver Wissensaustausch sowie die Planung gemeinsamer, fachspezifischer Veranstaltungen und Projekte stattfinden kann.

# TOP 14: NEU: TOP 9 Positionierung zur Finanzierung von Alkohol (Dringlichkeit – mit Änderungen angenommen)

## Dringlichkeit in vorheriger Sitzung beschlossen

### Protokoll: neuer Top 9

Frage: Sind Partys jetzt eigentlich ausgeschlossen?

Wichtig ist uns, vor allem, dass die anderen Veranstaltungen nicht ausgeschlossen werden.

Ist aber nur bezüglich Begründung. Antragstext sieht auch vor, dass Partys bezüglich nicht branntweinhaltigen Getränken finanziert werden. Nicht ausgeschlossen.

Warum gerade nicht finanziert?

Positionierung des StuRa war gewünscht.

Wieso Ausschluss branntweinhaltiger Getränke?

Damit Chancen für Finanzierung größer, weil vielleicht weniger Missbrauch.

Wie sollen dann so Partys stattfinden?

Änderungsantrag: Streichen: branntweinhaltig mit einbeziehen

Uni (Rechtsaufsicht) sagte, dass StuRa das nicht entscheiden könne.

Juristische Bedenken? Aber momentan nur inhaltliche Positionierung.

Wurde bisher gemacht, deshalb grade juristische Probleme vorhanden.

Gewährleistung Verhältnismäßigkeit: wie auf Quote gekommen?

Rausch soll für Argument ausgeschlossen werden, aber Antragssteller setzen sich darauf nicht fest. Deshalb nicht in Antragstext, nur in Begründung. Soll auf einzelne Fälle angewandt werden.

Solange wirtschaftliches Maß gehalten, und nicht überstrapaziert, dafür.

Meistens bezüglich Partys, bei denen ja sogar Geld eingenommen wird, Beträge werden also nicht überstrapaziert.

Wieso ein Teil der Behörde erlaubt, der andere nicht?

Antrag soll so angenommen werden, mit branntweinhaltig ausgeschlossen, weil es um die Gelder der gesamten Studierendenschaft geht. Alles darüber soll privat finanziert werden Entscheidung muss getroffen und Linie gezogen werden.

### **GO-Antrag: Schließung Redeliste, inhaltliche Gegenrede**

27 Dafür, 16 Dagegen, 6 Enth. → angenommen.

### **Redezeitbegrenzung auf 1:30**

Es wird nicht auf Kosten der ganzen Studierendenschaft „berauscht“, weil es sich um die Gelder der einzelnen FS handelt, und nicht um das gesamte Geld.

Konsens bei nichtbranntweinhaltig. Soll erst so abgestimmt werden, also in Form

von jetzigem Antrag, weil konsensfähig. Anderes soll in weiterem Antrag beschlossen werden.

Frage hier ist: WER bezahlt die alkoholischen Getränke?

FS-Gelder sind eben für alle Studierende des Faches, deshalb sollte zwar Grundbedarf gestellt werden, aber der Rest privat.

Problem vor allem bei kleinen Fachschaften.

Man muss auch die Berücksichtigen, die nicht an Veranstaltungen der FS interessiert sind, den Alkohol dort aber „bezahlen“ müssten.

Möglichkeit der Begrenzung auf Alkohol pro Kopf?

Positionierung gefordert: Selben Rechte, wie andere Teile der Uni auch.

Partys eigentlich kein Problem, weil dort die Getränke von Privat bezahlt werden.

Wichtig: Muss vorher bezahlt werden, und wenn nicht möglich, müssen das Privatpersonen für die FS vorstrecken.

Es geht um Sachen, die finanziert werden, bei denen kein Geld zurückfließt, zB FS-Wochenenden, Weihnachtsfeiern etc.

Exzessiver Alkoholkonsum soll versucht werden zu kontrollieren.

Soll in Maßen erlaubt werden, also nur nicht-branntweinhaltig.

Man soll den Fachschaften und den Studierenden keine Vorschriften machen.

Exzessiv läuft sowieso gegen Haushaltsordnung, deshalb Branntweinregelung nicht notwendig.

**Änderungsantrag 1:** Streiche „nicht-branntweinhaltig“  
**angenommen.** (26 Dafür, 13 Dagegen, 6 Enth.)

**Änderungsantrag 2:** Ergänzung: BfH erstattet werden, „sofern die Veranstaltung mindestens für die Mitglieder, die der entsprechenden Fachschaft nach Anhang B der Organisationssatzung zugeordnet sind, offen steht.“

Muss also der Studierendenschaft offen stehen und nicht auf FS begrenzt sein.

GO-Antrag: Redelistenöffnung, weil Änderungsantrag noch nicht durchgesprochen. Angenommen.

Reine Erstsemesterpartys werden ausgeschlossen, weil nicht gesamtes Fach, sondern nur Erstis.

**GO-Antrag Meinungsbild:**  
Wo dies der Fall? (Hälfte ca.)

**Änderungsantrag 2 wird zurückgezogen.**

Was ist mit U18?

Muss innerhalb der FS geklärt werden und nicht im StuRa.

Nichts mit Antrag auf Finanzierung zu tun. Antrag bezieht sich auf inhaltliche Positionierung.

**GO-Antrag: Sofortiges Ende der Debatte.**

Inhaltliche Gegenrede. Rechtliche Absicherung gewünscht.

**Angenommen.**

**Änderungsantrag 3:** Anfügen: „Der StuRa spricht sich ausdrücklich für einen verantwortungsbewussten Konsum von Alkohol aus“  
**Änderungsantrag 3 angenommen**

Abstimmung zum TOP „Positionierung zur Finanzierung von Alkohol“	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen mit Änderungen	40	0	5

**Antragssteller\*in: Fachschaft Philosophie**

**Antragsart:**

**b) Inhaltliche Positionierung**

**Antragstext:**

Der StuRa möge sich affirmativ zu der Finanzierung von nicht-branntweinhaltigem Alkohol aus Mitteln der VS positionieren, sodass angefallene und anfallende Kosten für nicht-branntweinhaltigen Alkohol von Finanzreferat und BfH erstattet werden.

Dieser Positionierung möge, bei Bedarf, mit einer entsprechenden Regelung in die entsprechende Ordnung aufgenommen werden.

**Begründung des Antrags:**

Wie seit der StuRa-Sitzung am 30.06.2015 offiziell bekannt, werden seitens der BfH keine Ausgaben für Alkohol mehr erstattet. Dies betrifft teilweise auch vor Verkündigung des Finanzierungsstopps getätigte Ausgaben. Unserem Informationsstand nach gibt es keine offizielle Begründung für dieses Vorgehen, welche darlegt, warum eine Finanzierung von Alkohol nicht stattfinden sollte. Prinzipiell glauben wir, dass eine derartige Änderung des Status Quo nicht ohne Einbeziehung des StuRas hätte geschehen sollen. Darüber hinaus glauben wir, dass diese Entscheidung auch inhaltlich nicht angemessen ist und wollen dies im Folgenden darlegen:

Die Verfasste Studierendenschaft hat nach § 65 (2) LHG 1. "die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden" als Aufgabe.

In den Rahmen dieses Auftrages fällt insbesondere auf Fachschaftsebene die Organisation von gemeinschaftsbildenden- und stärkenden Veranstaltungen sozialer Natur. Dies kann in Form von Ersti-Einführungen, Ersti-Wochenenden, Dozi-Abenden, Weihnachtsfeiern, Sommerfesten, etc. stattfinden. Im Rahmen solcher Veranstaltungen ist

es in unserem Kulturkreis üblich, neben nicht-alkoholischen Getränken, in Maßen auch Alkohol zu konsumieren.

Hierbei geht es ausdrücklich nicht um den Konsum von Alkohol als Rauschmittel, dessen Finanzierung wir für ablehnenswert halten. Alkohol unterscheidet sich von anderen Lebensmitteln prinzipiell nur dadurch, dass er auch potentiell Rauschmittel ist.

Veranstaltungen, bei denen Alkohol als Lebensmittel neben anderen Lebensmitteln konsumiert wird, sind konzeptionell von Veranstaltungen, bei denen Alkohol als Rauschmittel missbraucht wird, zu differenzieren.

Als Instrument zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit sind beispielsweise eine Kopplung der Rechnungseinreichung an eine Veranstaltungsbeschreibung, eine pro-Kopf Quote, oder eine Beschränkung auf nicht-branntweinhaltigen Alkohol denkbar.

Damit ein notwendiges Maß an Planungs- und Ablaufsicherheit gewährleistet werden kann, sowie aus Gründen der sozialen Integration, ist es bei solchen Veranstaltungen unabdingbar, dass die Fachschaft als Veranstalterin die Lebensmittel, darunter auch Alkohol, bereitstellt.

Deshalb sollten unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen alkoholische Getränke aus Mitteln der VS finanziert werden dürfen.

## **Sitzungspause**

# TOP 15: Änderungen in der Organisationssatzung und Ordnungen

## 15.1 Zuordnung von Fachschaften in Anhang B in der Organisationssatzung (angenommen)

Konkret geht es um Änderungen im Anhang B der Organisationssatzung, also einen Teil der Organisationssatzung. Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Dringlichkeit kann nicht beantragt werden.

### Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen.	Mehrheit	0	1

Es müssen einige Studiengänge Studienfachschaften zugeordnet werden, konkret geht es um die Studiengänge 849 (Griechisch-Römische Archäologie), 843 (Molekulare Zellbiologie), 829 (European Political Studies). Diese wurden bisher nur vor den Wahlen durch den Wahlausschuss zugeordnet, dies sollte jetzt dauerhaft erfolgen.

Konkret geht es um Änderungen im Anhang B der Organisationssatzung.

vorher:

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N)

nachher

21 Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849)

vorher:

7. Biologie (26, 933, 881)

nachher

7. Biologie (26, 933, 881, 843)

vorher:

71

36 Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931)

nachher

36 Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931, 829)



## 15.2 Senkung des Beitrags für die VS (2. Lesung)

*Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

### **Protokoll:**

GO-Antrag: „TEXT“

**| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antrag wurde von Antragssteller geändert. Beitragssenkung von 7,50€ auf 7€**

**Vergleich mit aktuellem Haushalt von 2015 und 2016:**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/VS-Senkung\\_StuRa\\_Diskussion.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/3/Sitzungsunterlagen/VS-Senkung_StuRa_Diskussion.pdf)

**Antragssteller\*in:** Liberale Hochschulgruppe Heidelberg (LHG)

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

**Antragstext:**

Der StuRa möge beschließen den Beitrag für die VS um 1/5 zu senken: von 7,50 € auf 7,00 €.

**Bisheriger Text der Beitragsordnung:**

§ 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt **7,50 €** für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften **40 %**
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate **60 %**

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

**Neuer Text der Beitragsordnung:**

### § 3 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe beträgt 7,00 € für jedes Semester. Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die Arbeit der Studienfachschaften 43 %
2. für die Arbeit des Studierendenrats und der Referate 57 %

(2) Bis zur Konstitution einer Studienfachschaft werden die ihr zugeteilten Gelder vom Finanzreferat des Studierendenrats verwaltet. Näheres regelt die Finanzordnung.

#### **Begründung des Antrags:**

Der Beschluss des StuRa die Höhe des Beitrags auf 7,50 € festzusetzen wurde vor allem mit der Notwendigkeit der finanziellen Absicherung angesichts der unbekanntenen Kosten und auch mit erwarteten Mehrkosten in der Anfangsphase der VS begründet. Die Logik dahinter war: „Ein zu hoher Betrag könnte über die nächsten Semester kompensiert werden, ein zu niedriger Betrag wäre vermutlich schwerer verdaulich.“

Demnach wäre es angebracht, über ein Jahr nach der erstmaligen Festsetzung der Beitragshöhe diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Mit einem Überschuss von über 100.000 € trotz der einmalig anfallenden Mehrkosten in der Anfangsphase der VS, hat sich deutlich gezeigt, dass der angesetzte Betrag von 7,50 € deutlich über den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der VS liegt. Eine Senkung des Beitrags um 1/5 wäre für die Studierenden sozial verträglicher und würde dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die VS nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben darf und nicht darüber hinaus.

Statt Einnahmen in Höhe von 444.300,00€, wie bei der bisherigen Beitragshöhe im Wirtschaftsplan 2014 angegeben, hätte die VS unter den selben Umständen, bei einer Beitragshöhe von 6,00 €, Einnahmen von 355.440 € im Jahr 2014 erzielt. Damit wäre immer noch ein Überschuss von über 11.100 € statt wie tatsächlich über 100.000 € übrig geblieben. Die Ausgaben der VS wären somit in keinsten Weise gefährdet gewesen.

Daher hätte die VS bei der Senkung des Beitrags auch weiterhin genug Freiraum ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten und wie bisher studentische Initiativen und Aktionen zu unterstützen. Auch die Fachschaften erhalten durch die Anpassung des Verteilerschlüssels genau den gleichen Betrag wie bisher.

Fazit: Es ist finanziell möglich den Beitrag zu senken und aus sozialen und haushaltsdisziplinarischen Gesichtspunkten ist dies auch unbedingt angebracht.

*Anm. d. Sl.: Wie gewünscht, wurde eine rechtliche Auskunft bzgl. dieses Antrages eingeholt:*

*[Begrüßungsformel]*

*das LHG gibt in § 65a Abs. 5 LHG nur vor, zur Aufgabenerfüllung "angemessene Beiträge" zu erheben. Die*

*Gesetzesbegründung nennt hinsichtlich der Höhe der Beiträge, es seien "vorrangig die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen." Zwar ist der VS eine wirtschaftliche Betätigung ermöglicht (§ 65b Abs. 7 LHG), jedoch nur innerhalb des VS-Aufgabenbereichs.*

*Daraus lässt sich m.E. schließen, dass die VS einen sozialverträglichen Beitrag erheben darf, wobei es nicht zu ihren Aufgaben gehört, Reichtümer anzusammeln, sondern diese Beiträge zu den im LHG genannten Aufgaben einzusetzen. Ich sehe aber nicht, dass die VS so kalkulieren muss, dass Einnahmen und Ausgaben sich in jedem Jahr die Waage halten. Gewisse Rücklagen halte ich für zulässig, gerade in der Anfangsphase der VS, wenn damit zu rechnen ist, dass die Aufgabenübernahme und damit die Ausgaben künftig zunehmen. Auch kann es erforderlich sein, künftig geplante Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg vorab über mehrere Haushalte zu verteilen, um sie so finanzieren zu können. Das kann dann nur über Rücklagen erfolgen.*

*Bei einem Beitrag von 7,50 Euro je Semester sehe ich die Sozialverträglichkeit gewährleistet. Auch der Vergleich mit anderen Landeshochschulen zeigt laut der letzten Landtagsanfrage vom Februar 2015, dass diese Beitragshöhe landesweit etwa im hinteren Mittelfeld angesiedelt werden kann.*

*Ich kann leider keinen konkreten Betrag nennen, bis zu dessen Höhe ich Rücklagen für zulässig halte, aber im jetzigen Stadium der Einrichtung der VS halte ich die genannten 100.000 Euro aus dem ersten Jahr für unproblematisch. Gleichwohl steht es der VS natürlich frei, den Beitragsbetrag abzuändern.*

*Viele Grüße*

*Stefan Treiber*

*Universitaet Heidelberg*

*Universitaetsverwaltung*

*Dezernat Recht und Gremien*

*Angelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft*

## (a) Änderungsantrag zum TOP Senkung des Beitrags

### **Protokoll:**

GO-Antrag: „TEXT“

**| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Die Liste DIE LISTE, durch unseren Repräsentanten, stellt den Änderungsantrag zum TOP Senkung des Beitrags für die VS.

Folgende Änderung wird beantragt zu Paragraph 3 der Beitragsordnung:  
6,00€ streichen und ersetzen durch 6,29€.

Begründung:

Es ist eine Frage des Stils, wie viel Geld wir verlangen. Deshalb ist das Alter der Uni in Cent ein angemessener Betrag, der sogar halbwegs die Inflation ausgleicht.

# 15.3 Änderung der Wahlordnung (2. Lesung)

## Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Am 14.07 aus der TO verloren gegangen. *Anträge zur Änderung oder Erweiterung von Ordnungen bedürfen einer absoluten Mehrheit*

### Antragssteller\*in:

Wahlausschuss

**Antragsart:** Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

### Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt folgende Änderung der Wahlordnung.

### Bisheriger Text:

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens zwei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

### Neuer Text:

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens drei Vorlesungswochen und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

Einfügen nach §4 (3):

(4) Der Termin für die Wahl zum Studierendenrat wird vom Vorsitz des Wahlausschusses nach Rücksprache mit dem Studierendenrat, dem Wahlamt der Universität und dem Wahlausschuss des Studierendenrates festgesetzt.

Einfügen nach §14 (10):

(11) Die zentrale Auszählung der Stimmzettel ist möglich. Hierüber entscheidet der Wahlausschuss, ob zentrale oder dezentrale Auszählung stattfindet wird in der Bekanntmachung der Wahl oder Urabstimmung vermerkt.

(12) Bei zentraler Auszählung wird die Auszählung vom Wahlausschuss koordiniert, alle Aufgaben, die den Wahlraumausschüssen und ihren Vorsitzenden zufallen würden, werden analog vom Wahlausschuss und seinem Vorsitz übernommen.

Einfügen nach §15 (3):

(4) Bei zentraler Auszählung umfasst der Wahlraumbericht nur die Punkte (a), (c), (k) und (l) aus §15 (2).

**Begründung des Antrags:**

Abänderung der Wahlordnung nach den bisherigen Erfahrungen aus zwei Stura-Wahlen.

# 15.4 NEU 8.1 Antrag zur Änderung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (angenommen) jetzt 8.1

absolute Mehrheit notwendig

**Protokoll:  
Änderung durch den Antragssteller:  
Antragsfrist-änderung für außerordentliche Kommission: 29.11.15**

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
Angenommen mit Änderung der Antragsfrist für die außerordentliche Kommission auf den 29.11.15	Mehrheit	0	0

**Antragssteller\*in:**

**Referatekonferenz**

**Antragsart:**

**Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Der Studierendenrat möge beschließen, die Ordnung wie folgt zu ändern:

**Antrag liegt schriftlich als TV vor.**

## 15.5 NEU: TOP 8.2 - Die QSM betreffende Änderungsanträge zu § 13 (5) Organisationssatzung (angenommen)

**Änderung der Organisationssatzung bedarf einer Zweidrittelmehrheit, Dringlichkeit kann nicht beantragt werden**

### **Protokoll:**

<b>Abstimmung zum TOP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
angenommen	Mehrheit	0	4

#### **Alter Text:**

(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht explizit etwas anderes bestimmt.

#### **Neuer Text:**

(5) Der Fachschaftsrat nimmt das Vorschlagsrecht der Studienfachschaft bezüglich der Verteilung der Qualitätssicherungsmittel wahr, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht **explizit** etwas anderes bestimmt.

#### **Begründung des Antrags:**

Hier werden einige Änderungen an der Ordnung vorgenommen, um zu präzisieren, um eine spätere Auslegung entgegen der Ursprungintention zu verhindern, zum anderen wurden Begrifflichkeiten klarer definiert, vereinfacht und konsequenter definiert. Außerdem wurden Zuständigkeiten festgelegt, die vorher unklar blieben. Alle diese Änderungen wurden mit Herrn Treiber durchgesprochen, teilweise mit ihm zusammen erarbeitet. Der Gesamtantrag wurde ihm noch einmal zugeschickt.



# 15.6 Antrag auf Änderung der Finanzordnung (1. Lesung)

absolute Mehrheit notwendig

## Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragsstellende: Die Referatekonferenz

Antrag: Der StuRa möge beschließen, einer Änderung der Finanzordnung wie folgt zu zustimmen:

Al: Nicht vorhanden.

Neu: §22 (8) Antragssteller\*innen die einen Antrag über eine Finanzierung von mehr als 1000 € beim StuRa stellen wollen, müssen sich vorher bei der Beauftragten für den Haushalt, dem Finanzreferenten, dem Referat für Politische Bildung, dem StuRa-Sekretariat oder einer von der Refkonf benannten Stelle beraten lassen.

Begründung:

Es gibt nicht selten Probleme bei größeren Aktionen und deren Abrechnung. Manchmal ist Antragstellenden, wenn es um größerer Anträge geht, nicht ganz klar, woran sie alles denken müssen, sie vergessen auf Plakaten Angaben oder machen nicht von der Möglichkeit Gebrauch, über den StuRa Werbung zu machen. Nicht selten kommt es vor, dass Folgeanträge gestellt werden, weil man sich anfangs verrechnet hatte oder Sachen vergessen hatte. Bei der Abrechnung gibt es Probleme, weil Sachen nicht ausreichend oder gar nicht abgesprochen waren. Manchmal bedenken sie vorher nicht, wie die Sachen abgerechnet werden, dann fehlen Belege oder was auch immer.

Wir sollten jetzt dafür Sorge tragen, dass studentischen Initiativen in Heidelberg sowas nicht mehr so oft passiert und sich Leute mit größeren Projekten vor der Antragstellung beraten lassen, damit sie sowas professionell durchziehen. Das spart allen Zeit und verbessert die Stimmung und kommt den Projekten zugute. Es ist schade, dass Leute, die sowas zum ersten Mal und oft auch nie wieder machen, sich dort als überfordert erfahren, wichtige Sachen übersehen und dann einfach nur noch genervt sind, weil sie sich doch eigentlich auf Inhalte konzentrieren wollen.

Dieser ganze Heckmeck ist totale Zeitverschwendung, wir haben keine Zeit für sowas. Und die Gruppen auch nicht.

Wir haben aber Leute, die kompetent sind und informieren könnten, die sollten das auch machen, bevor wir die Leute zahlen, den anderen zu helfen, den Kram hinterher zu sortieren oder die Absage zu schreiben, sollten sie im Vorfeld Input geben und Projekte bereichern. Auch unsere Laune wird sich verbessern, wenn wir im StuRa nicht Pillepalle diskutieren, der aber wichtig ist, sondern überlegen, was man noch ergänzen könnte.

# 15.7 Änderung der Beitragsordnung - Gleichbehandlung aller Studierenden (1. Lesung)

Absolute Mehrheit notwendig

## Protokoll:

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller:** Tenko (Glenn) Bauer

**Antragsart:** Änderung einer Ordnung

**Antragstext:** Der StuRa ändert die Ordnung wie nachfolgend geschildert.

**Alter Text:** § 3 Abs. 2: „(2) Befristet eingeschriebene ausländische Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 2 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester.“

**Neuer Text:** § 3 Abs. 2: „(2) Befristet eingeschriebene Studierende i. S. d. § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG sind von der Zahlung des Beitragsanteils nach Absatz 1 Nr. 3 befreit. Ihr VS-Beitrag beträgt damit 25,80 Euro je Semester.“

**Begründung:** Bei der Änderung des LHG gab es seinerzeit eine Neuerung im Bereich der Kurzzeitstudierenden, auf die wir von Hr. Treiber nun hingewiesen wurden:

"Die Neuerung ist – neben der geänderten Satznummer - dass früher ausdrücklich nur für ausländische Studierende ein Kurzzeitstudium möglich war, nun ist ein solches Kurzzeitstudium auch für Inländer möglich. Dementsprechend sieht die Beitragsordnung bislang – gemäß der alten LHG-Regelung – eine Befreiung ausdrücklich nur für ausländische befristet Eingeschriebene vor. Wie mit inländischen, also deutschen, Kurzzeitstudierenden verfahren werden soll, müsste sich die VS überlegen. Deutsche Kurzzeitstudierende gibt es z.B. an der Uni Heidelberg, wenn ein deutscher Student an einer Uni im Ausland regulär eingeschrieben ist und nun z.B. via Erasmus einen – vom Blickwinkel der ausländischen Uni aus gesehen – „Auslandsaufenthalt“ in Heidelberg absolviert. Gibt es Argumente, dass die Befreiungsmöglichkeit weiterhin nur ausländischen Kurzzeitstudierenden gewährt werden soll und die inländischen ausgenommen sind? Ich habe mal nachgesehen, es gibt derzeit rund 800 als Kurzzeitstudierende Immatrikulierte an der Uni, davon sind 8 Deutsche. Sie sehen, es kommt nicht oft vor, aber die Fälle deutscher Kurzzeitstudierender nehmen vermutlich künftig zu. Im Studentensekretariat habe ich erfahren, dass die deutschen Kurzzeitstudierenden im Moment wie die

ausländischen behandelt werden, sie zahlen also die 7,50 Euro VS-Beitrag nicht. Ein denkbarer Streitfall, dass ein Deutscher Kurzzeitstudent sich beschwert, weshalb er die 7,50 Euro zahlen muss, ein ausländischer Kurzzeitstudierender aber nicht, kann also im Moment nicht auftreten. Es entgeht der VS so aber, ohne dass dies bekannt ist, eine geringe Beitragssumme. Wegen der geringen Zahl an deutschen Kurzzeitstudierenden sehe ich den Änderungsbedarf auch nicht als dringend an, aber bei Gelegenheit sollte man das im StuRa mal thematisieren." (aus der Mail von Hr. Treiber)

Als VS sollten wir alle Studierende gleich behandeln, daher diese Änderung. Die Universität tut es bereits ohnehin, wir passen uns also nur der Praxis an.

# TOP 16: Bildung ist ein Menschenrecht! (1. Lesung)

## Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller\*in:** Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg, Außenreferat, Tenko Glenn Bauer (Vorsitz)

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa bekennt sich zum Menschenrecht auf Bildung und begreift dieses als einen zentralen Maßstab seiner zukünftigen Entscheidungen. Dieses Recht allen Menschen – unabhängig von sozialer oder räumlicher Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Behinderung oder anderer Merkmale – in bestmöglicher Qualität zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche, öffentliche und im Rechtsstaat genuin staatliche Aufgabe.

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen – ganz egal ob KiTa, Schule, Hochschule oder Erwachsenenbildung – lehnt der StuRa aufgrund seines Verständnisses von Bildung als Menschenrecht ab. Bei der Abschaffung von Zugangsbeschränkungen spielt es keine Rolle ob diese aufgrund von politischer Linientreue und Klassenzugehörigkeit bestehen – so historisch im Deutschland der DDR geschehen – oder ob dies aufgrund von finanzieller Limitierungen passieren – so für der universitären mit der zwischenzeitlichen Einführung von Studiengebühren in der Bundesrepublik geschehen. Alle Zugangsbeschränkungen gehören umgehend abgeschafft.

Auch Versuche den Erwerb von Bildung an rechtliche Pflichten nach Verlassen der Bildungsinstitution zu knüpfen – so etwa aktuell in Ungarn, wo Studierende staatlich gezwungen werden, nach Erwerb ihres Abschlusses zunächst für 10 Jahre in Ungarn zu bleiben – widersprechen dem Menschenrecht auf Bildung. Bildung muss stattdessen grundsätzlich unentgeltlich und frei sein. Bildungsinstitutionen sind insgesamt zu öffnen, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

Eine Delegation der genuin staatlichen Aufgabe des Menschenrechts auf Bildung wird diesem Recht nicht gerecht und ist somit nicht möglich. Versuche Bildung zu kommerzialisieren – etwa in Form von privaten Hochschulen – lehnt der StuRa daher ab. Sollten sich solche Bemühungen der Kommerzialisierung von Bildung durchsetzen, so würde Bildung zum Privileg für jene, die es sich leisten können. Bildung als Menschenrecht würde damit unterlaufen. Unternehmen und Initiativen, deren Ziel es ist, Bildungskonzepte zu entwickeln, die als Geschäftsmodell am Markt funktionieren und damit die Kommerzialisierung von

Bildung vorantreiben, werden vom StuRa kritisiert.

Das zusehende Angewiesen-Sein von Hochschulen und Universitäten auf die Einwerbung von Drittmitteln lehnt der StuRa folglich ab, da staatlicherseits damit nicht der Aufgabe zur ausreichenden Finanzierung der Universität als Bildungsinstitution nachgekommen wird und damit das Menschenrecht auf Bildung unterlaufen wird. Ein gewerblicher Drittmittelanteil von 25, 33 oder gar 50 Prozent wie an der Medizinischen Fakultät Mannheim (Zahlen von 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt) ist aus diesem Grund abzulehnen. Bildungsinstitutionen können dann für ihr Fortbestehen nicht länger auf die Sicherheit staatlicher Gelder – welche in einem Rechtsstaat, der sich dem Menschenrecht auf Bildung verpflichtet fühlt, fließen müssen – setzen, sondern sind von der Gunst und dem Willen ihrer privaten und daher diesbezüglich rechtlich ungebundenen Geldgeber angewiesen. Derart hohe Drittmittelanteile müssen konsequent abgebaut und durch dauerhafte finanzielle staatliche Mittel ersetzt werden, um den Menschenrecht auf Bildung gerecht zu werden.

## **Begründung des Antrags:**

Das Recht auf Bildung ist durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte als ein universelles Menschenrecht geschützt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), Artikel 26

- Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Deutschland hat diese allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Der unter Ewigkeitsschutz gestellte Artikel 1 des Grundgesetzes betont die Bindung Deutschlands an die Menschenrechte sowie deren Bedeutung für staatliches Handeln:

Grundgesetz Artikel 1

1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Aus der Würde des Menschen leitet sich unmittelbar sein Recht auf Bildung ab. Wer keine Bildung hat, kann sich in der heutigen schnell wandelnden Welt zurechtfinden, er findet keinen Platz in der Gesellschaft und ist nicht Herr seines eigenen Lebens. Ihm wird strukturelle Gewalt angetan, da man ihn dazu zwingt sich unter seinen persönlichen Möglichkeiten zu entwickeln. Die Entwicklungspotentiale, die er hat, werden ihm vorenthalten.

Das Menschenrecht auf Bildung wendet sich – wie alle Menschenrechte – gegen historisch erlittene und weiterhin aktuelle Erfahrungen struktureller und manifester Gewalt. Durch die rechtliche Verankerung und die Bindung staatlichen Handelns an dieses Recht wird dieser Gewalt dauerhaft entgegengewirkt, bei einer vollen Verwirklichung des Rechts, wird die Gewalterfahrung dauerhaft aufgehoben.

Warum wir als StuRa eine Position zum Menschenrecht auf Bildung brauchen

Als politische Studierendenvertretung brauchen wir politische Positionen, mit denen wir nach außen treten können. Grundsatzpositionen wie die Anerkennung des Menschenrechts auf Bildung bilden dabei eine Grundlage aus der heraus wir zukünftige bildungspolitische und hochschulpolitische Entscheidungen heraus bewerten können. In unseren Grundsatzpositionen beschließen wir unsere Grundlagen und damit indirekt auch die Werte, aus denen wir unsere Entscheidungen treffen.

Das Menschenrecht auf Bildung sollte für uns als Studierendenvertretung durch ihre Verankerung in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte konsensfähig sein. Gleichzeitig ist ein solches Bekenntnis und eine solche Selbstverpflichtung Politik mit dieser Grundlage zu bewerten keine Allerweltsposition, da oft in der Praxis von Bildungs- und Hochschulpolitik eben entgegen den allgemeinen Menschenrecht auf Bildung gehandelt wird und dieses allgemein in Deutschland noch immer nicht vollständig verwirklicht wurde.

Weitere im Zusammenhang des Antrags bedeutsame Grundrechte

Zugangsbeschränkungen zu Bildungsinstitutionen sind darüber hinaus wegen des NC-Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1972 unzulässig. Damals schlussfolgerte das Bundesverfassungsgerichts aus der im Grundgesetz verankerten Berufsfreiheit (Art.12 Abs.1 S.1) in Verbindung mit dem allgemeine Gleichheitsgrundsatz (Art.3 Abs.1 GG) sowie dem Sozialstaatsprinzip (Art.20 Abs.1) des Grundgesetzes, dass absolute Zugangsbeschränkungen zur Hochschule unzulässig sind. Die mit dem Abitur erworbene allgemeine Hochschulzugangsberechtigung wird damit als individuelles Recht, welches einen Leistungsanspruch der Bürger\*innen mit Abitur gegenüber dem Staat formuliert interpretiert. Das damalige Bundesverfassungsgerichtsurteil ist bis heute rechtsgültig. In mehreren Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen festgestellt, dass das heutige Vergabeverfahren von Studienplätzen diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr genügt.

Mit der nicht-staatlichen Finanzierung von Bildung geht neben dem Menschenrecht auf Bildung darüber hinaus auch die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit verloren. Darin heißt es:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ (Art.5 Abs.3 S.1)

Denn wo Forschung an sich an die Unternehmensinteressen gewerblicher Drittmittelgeber anpasst unterliegt sie einer unmittelbaren Marktnachfrage und ist damit nicht frei.

Weiterführend/Quellen:

- 5 „Das Menschenrecht auf Bildung“: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/156819/menschenrecht>
- 6 Söllner, Sven (2007): Studiengebühren und das Menschenrecht auf Bildung. die Anwendbarkeit des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte innerhalb der deutschen Rechtsordnung veranschaulicht anhand der Vereinbarkeit von Studiengebühren mit Art. 13 Abs. 2c); erhältlich in der UB
- 7 Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unzulässigkeit absoluter Zugangsbeschränkungen zum Hochschulstudium bzw. Hochschulstudiengängen: <https://de.wikipedia.org/wiki/Numerus-clausus-Urteil>

# TOP 17: Petition unterstützen: Refugees Welcome @ Uni Heidelberg (1. Lesung)

## Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller\*in:** Die Linke.SDS – Hochschulgruppe Heidelberg,

**Antragsart:** Inhaltliche Positionierung

### Antragstext:

Der StuRa unterstützt folgende Petition an das Rektorat der Universität Heidelberg und unterstützt Bemühungen hierzu viele Unterschriften von Studierenden zu sammeln:

„Hiermit fordern wir den freien und unbürokratischen Hochschulzugang für alle Geflüchteten an der Universität Heidelberg.

Wir fordern Rektor Eitel auf, die Universität **mit sofortiger Wirkung** und **ohne Finanzierungsnachweis** für Geflüchtete zu öffnen und ihnen die **Aufnahme eines regulären Studiums ohne Einschränkungen** zu ermöglichen. Studienleistungen und Studienabschlüsse müssen **unbürokratisch und schnell** anerkannt werden.

Dazu soll an der Universität Heidelberg eine **zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete** unter Einbeziehung/Absprache der Verfassten Studierendenschaft eingerichtet werden.“

### Begründung des Antrags:

Wird nachgereicht.



## TOP 18: Alkoholverbot im StuRa (1. Lesung)

Nach ca. 5 Minuten: GO-Antrag der Sitzungsleitung auf **sofortiges Ende der Debatte**.

### Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

Antragssteller\*in: **Simon Steiger**

Antragsart:

**Inhaltliche Positionierung**

Antragstext:

**Der StuRa sieht sich durch den Konsum von Alkohol während seiner Sitzungen in seiner Arbeitsfähigkeit gestört und verhängt während seiner Sitzung ein Alkoholverbot im Sitzungssaal. Ein Rauchverbot innerhalb von Räumen der Universität ist im Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) vorgeschrieben.**

### (a) Änderungsantrag zum Alkoholverbot

**Antragssteller:** Alexander Hummel, Gabi Wolfarth, Indra Blanke, Louisa Erdmann

**Ersetze den Antrag durch:**

Der StuRa fordert seine Mitglieder und Gäste dazu auf, Alkohol nur in Maßen zu konsumieren. Außerdem werden die StuRa-Mitglieder aufgefordert durch den Alkoholkonsum entstehendes Leergut leise und unauffällig wegzuräumen und die Herbeischaffung von Lebensmitteln und alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken auf die Pause zwischen den einzelnen Anträgen, insbesondere reguläre Sitzungspausen, zu beschränken. Auch Rauchen sollte in solchen Pausen stattfinden.

Die Sitzungsleitung wird aufgefordert, bei übermäßigem Alkoholkonsum Ordnungsrufe zu erteilen sowie im Extremfall Personen des Saals zu verweisen.

Ein generelles Alkoholverbot während den Sitzungen lehnt der StuRa ab.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

-----  
**Hinweis: Sehr alter, regelrecht verloren gegangener Antrag, wurde vom Antragssteller nach Vorschlag der Sitzungsleitung durch oben stehenden Antrag ersetzt.**

**Antragseingang 2.06.15**

**Antragssteller\*in:** Wolf Weidner

**Antragsart:**

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

**Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

**Antragstext:**

Die Geschäftsordnung des Studierendenrats der Universität Heidelberg wird wie folgt geändert

§ 5 Ablauf der Sitzung

(0) Während der Sitzung gilt grundsätzlich ein Rauch und Alkoholverbot. Ausnahmen können mit einer 2/3 Mehrheit vom StuRa beschlossen werden insofern keine Vorschriften dagegensprochen.

**Begründung des Antrags:**

Ich möchten gerne unterstreichen das wir ein Arbeitsgremium und kein Stammtisch sind. Für Menschen mit Suchtvergangenheit ist der Konsum von legalen Drogen ein Barriere zu Teilnahme. Auch andere Menschen fühlen sich insbesondere durch den Konsum von Alkohol abgeschreckt.

## TOP 19: Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats (1. Lesung)

### Protokoll:

GO-Antrag: „TEXT“

| **Dafür: XX** | **Dagegen: XX** | **Enthaltungen: XX** |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

**Antragssteller\*in:** Jan Ohnemus, Frank Kappenberger

**Antragsart:**

**Antrag zur Einrichtung eines gewerkschaftlichen Referats**

**Antragstext:**

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

Einführung eines gewerkschaftlichen Referats nach § 23 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie Durchführung einer Wahl eines oder mehrere Referenten aus der Studierendenschaft für eine Amtszeit von einem Jahr für das gewerkschaftliche Referat.

**Begründung des Antrags:**

Das zukünftige gewerkschaftliche Referat soll die Schnittstelle zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seinen Einzelgewerkschaften, den DGB-Studis, dem Hochschulinformationsbüro sowie den Studierenden werden.

Im DGB sind über 6 Millionen Menschen organisiert. Damit sind Gewerkschaften ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft.

Wir halten es daher für unabdingbar gewerkschaftliche Sichtweisen im Uni Alltag zu etablieren und wollen dazu, in Form eines gewerkschaftlichen Referats, unseren Beitrag leisten.

Die Universität ist durch das Bachelor-Master-System mittlerweile zu einer Ausbildungsstätte geworden. Im Gegensatz zu den überwiegend dualen Berufsschulen wird an unserer Ruprecht-Karls-Universität kaum bis gar nicht über die Rechte Studierender während und nach dem Studium aufgeklärt. Ein allgemeiner Lehrplan oder thematische Inhalte über Betriebsräte oder Arbeitsrechte gehören nicht zum Studium. Dabei sind zwei Drittel aller Studierenden schon während des Studiums von oftmals prekärer Beschäftigung betroffen und für die überwältigende Mehrheit wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis nach dem Studium plötzlich zur Realität - falls sie sich nicht erst durch etliche Praktika hangeln müssen, um überhaupt ein Beschäftigungsverhältnis eingehen zu können.

Wer abhängig beschäftigt ist, hat das Interesse an einer gewerkschaftlichen Vertretung!

Gerade in den Branchen in denen viele Studierende arbeiten sind irreguläre Beschäftigungsverhältnisse weit verbreitet. Unbezahlte Mehrarbeit, prekäre Arbeitsverträge, Arbeit auf Abruf, oder das nicht Einhalten von gesetzlichen Urlaubsbestimmungen und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, all das trifft Studentinnen und Studenten, egal ob sie als Kellnerin oder als wissenschaftliche Hilfskraft jobben.

Wir sehen unser Engagement in diesem Kontext und wollen damit eine wichtige Lücke in der Studierendenschaft schließen.

Als eine der ersten Aktionen des Referats würden wir eine Arbeits- und sozialrechtliche Beratung anzubieten. Dort wollen wir mit ausgebildeten Beratern des DGB einen regelmäßigen Anlaufpunkt bieten und dort allen Studierenden Fragen rund um das Sozial- und Arbeitsrecht zu beantworten.

Durch bestehenden Kontakte zu Anwälten und anderen fachlichen Strukturen könnten wir das bestehende Beratungsangebot sicherlich sinnvoll erweitern.

Vorbild für eine solche Beratungsstruktur sind für uns die Hochschulinformationsbüros der IG Metall, die bereits an vielen Hochschulen ein Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit den örtlichen studentischen Vertretungen etabliert haben.

Außerdem wollen wir zukünftig ein Semesterprogramm mit Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen erstellen und damit während dem Semester für die Studierenden und allen Interessierten einen Input zu gewerkschaftlichen Themen anbieten.

Mit unserem Referat wäre es also möglich Studierende einerseits durch die Beratung und unser Angebot konkret zu helfen, andererseits aber auch, indem wir die Situation arbeitender Studierende zurück in die Gewerkschaften tragen, um gesamtgesellschaftlich eine Verbesserung zu erzielen.

Wichtige gewerkschaftlich-studentische Themen wie Tarifverträge für studentische Hilfskräfte, Berufseinstieg, Arbeitsbedingungen der Wissenschaftliche Mitarbeiter zeigen auf, dass die Verfasste Studierendenschaft ein eigenes gewerkschaftliches Referat braucht.

Das Referat würde einerseits zu einer Arbeitsentlastung der anderen Referate, wie dem Sozialreferat beitragen, andererseits aber auch wichtige studentische Themen bearbeiten, die im Moment von den anderen Referaten nicht abgedeckt werden.

In anderen Universitäten, wie in Bremen gibt es bereits gewerkschaftliche Referate, die bewiesen haben, dass ein gewerkschaftliches Referat eine sinnvolle und notwendige Bereicherung des Bestehenden darstellt.

Ferner möchten wir in unserem Antrag darauf hinweisen, dass wir bereits drei Studierende haben, die sich gerne zur Wahl als zukünftige Referenten aufstellen lassen würden.

Da wir uns in den Strukturen der Uni-Politik bis jetzt noch nicht so gut auskennen, können wir gerade nicht abschätzen, in wie weit wir uns als Referenten neben den schon recht zeitintensiven Zielen des Beratungsangebot in die reguläre Verwaltungstätigkeit einbringen könnten, die so weit wir wissen ja eigentlich von Referenten verlangt wird. Wir können aber versichern das wir auch hier motiviert sind im Rahmen unsere Möglichkeiten aktiv zu werden.

## **TOP 20: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa**

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.s

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

### **20.1 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Vertreterversammlung.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf)

### **20.2 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk**

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf\\_Verwaltungsrat.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf)

### **20.3 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf)

### **20.4 Ausschreibung Referat politische Bildung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_PolBi.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf)

## **20.5 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter\*in in den Fakultäten**

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter\*innen.

## **20.6 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Haushaltsausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf)

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

## **20.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Wahlausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf)

## **20.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_%C3%96kologie\\_und\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf)

## **20.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Konstitution\\_und\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf)

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

## **20.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Kulturreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf)

Das Referat ist zurzeit unbesetzt.

## **20.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**

Dringend! :)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Lehre\\_und\\_Lernen.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf)

## **20.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Verkehrsreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf)

## **20.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sozialreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf)

## **20.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_fuer\\_internationale\\_Studierende.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf)

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

## **20.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Au%C3%9Fen\\_neu.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf)

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

## **20.16 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)**

## **20.17 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)**

## **20.18 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie**

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 7.1

Schreibt bei Interesse an Sitzungsleitung oder Vorsitz!

Man muss bei Übernahme eines Referates auch nicht alles machen, was wünschenswert wäre. Als einzelne\*r Referent\*in kann man sowieso nicht alles machen. Wichtig ist nur, dass man bei der Kandidatur klar sagt, was man in einem Referat machen will.



# TOP 21: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse

**Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.**

## 21.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

## 21.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Senatsausschuesse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf)

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

## **TOP 22: Sonstiges**

# Anlagen

## **Ausschreibungen zur QSM in unformatierter Form:**

1) Ausschreibung der Sonderkommission für die Ausübung des nicht bis zum 23.11.2015 bereits ausgeübten Vorschlagsrechts

Kandidaturfrist: spätestens bis 23.11.2015

Vorstellung im StuRa: spätestens am 23.11.2015

Wahl im StuRa: spätestens am 23.11.2015

Zu besetzen sind 7 Plätze

Wir rufen alle Interessierten zur Kandidatur für die Sonderkommission zur Ausübung des nicht bis zum 23.11.2015 ausgeübten Vorschlagsrechts auf!

Schon im letzten, diesem Quartal des Jahres 2015, sind ein viertel der jährlich auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft (VS) hin zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel (QSM) zu vergeben, muss die VS ihr Vorschlagsrecht ausüben.

Die VS hat mit Verabschiedung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (QSM-Ordnung) entschieden, dass ihr Vorschlagsrecht anteilig von den Studienfachschaften ausgeübt wird.

Üben Studienfachschaften ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig bis zum 23.11.2015 aus, wird das Vorschlagsrecht für das letzte Quartal durch eine siebenköpfige Sonderkommission ausgeübt.

Anträge dürfen bis zum 23.11. von allen Studierenden an sie gestellt werden. Vom 24.11.2015 an kann sie dann über die Anträge beraten und Vorschläge beschließen. Dabei soll sie nur solchen Anträgen folgen, die fächerübergreifend möglichst vielen Studierenden zugute kommen.

Ausnahmsweise darf sie aber auch Anträge bewilligen die nur Studierende einzelner Studienfachschaften begünstigen, wenn diese Studienfachschaften Ihr Vorschlagsrecht überhaupt nicht ausgeübt haben.

Um ihr Vorschlagsrecht ausüben hat die Sonderkommission bis zum 30.11.2015 Zeit, muss ihre Vorschläge bis dahin beim Vorsitzenden eingereicht haben. Hat auch die Sonderkommission ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig ausgeübt gilt die Verwendung der übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek vorgeschlagen, wobei alle Fächer der Universität gleichmäßig begünstigt werden sollen.

Die Sonderkommission ist somit sehr wichtig, um eine effektive und gezielte Verwendung der übrigen Mittel sicher zu stellen. Sie wird in der Zeit vom 23.11.-30.11.2015 möglicherweise mehrmals Tagen. Der Arbeitsaufwand ist damit jedoch auf einen kurzen Zeitraum konzentriert. In rechtlichen oder sonstigen Fragen zum Verfahren in Sachen QSM steht der QSM-Beauftragte jederzeit Rede und Antwort und unterstützt die Kommission.

Kandidieren können alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Hat die Sonderkommission ihr Vorschlagsrecht ausgeübt oder läuft der 30.11.2015 ab, kommt kein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Kommission zu.

Wir freuen uns auf Eure Kandidatur!

Bewerbungen bitte an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Fragen gerne direkt an: [qsm@stura.uni-heidelberg.de](mailto:qsm@stura.uni-heidelberg.de)

2) Ausschreibung der Qualitätssicherungsmittelkommission für das Haushaltsjahr 2016

Kandidaturfrist: spätestens bis 15.01.2016

Vorstellung im StuRa: spätestens am 15.01.2016

Wahl im StuRa: voraussichtlich am

Zu besetzen sind 7 Plätze

Wir rufen alle Interessierten zur Kandidatur für die Qualitätssicherungsmittelkommission für das Haushaltsjahr 2016 auf!

(Bitte unbedingt die unten stehenden Hinweise zum Wahlverfahren beachten.)

Im Zuge des neuen Hochschulfinanzierungsvertrages "Perspektive 2020" sind rund 11,7 % der ehemals auf die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg entfallenden Qualitätssicherungsmittel (QSM) auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft (VS) zu vergeben. Dies sind im Jahr 2016 insgesamt über 1,7 Millionen Euro.

Die VS hat mit Verabschiedung der Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg über den Gebrauch ihres Vorschlagsrechts für die Qualitätssicherungsmittel (QSM-Ordnung) entschieden, dass ihr Vorschlagsrecht anteilig von den Studienfachschaften ausgeübt wird.

Dennoch gibt es vier Fälle, in denen eine Qualitätssicherungsmittelkommission (QSM-Kommission) teile des Vorschlagsrechts der VS ausübt.

1. Wenn Studienfachschaften nicht verfasst sind und damit ihr Vorschlagsrecht nicht ausüben können.
2. Wenn Studienfachschaften beschließen, dass sie ihr Vorschlagsrecht der QSM-Kommission übertragen.
3. Wenn Studienfachschaften ihr Vorschlagsrecht nicht oder nicht vollständig bis zum 15.05.2016 ausüben.

In diesen Fällen hat die Qualitätssicherungsmittelkommission das Vorschlagsrecht nach den Regeln des §5 der QSM-Ordnung auszuüben. Die QSM-Ordnung findet ihr übrigens hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/QSM-Ordnung.pdf>

Übt die QSM-Kommission ihr Vorschlagsrecht nicht vollständig bis zum 22.05.2016 aus, gilt die Verwendung der übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek vorgeschlagen, wobei alle Fächer der Universität gleichmäßig begünstigt werden sollen.

Die QSM-Kommission ist somit sehr wichtig, um eine effektive und gezielte Verwendung der übrigen Mittel sicher zu stellen. Sie wird vor allem in der Zeit vom 15.01.2016 bis 22.05.2016 tagen. Der Arbeitsaufwand ist damit vor allem auf das erste Quartal des Jahres 2016 konzentriert.

Die Arbeit besteht neben den Sitzungen vor allem in deren Vorbereitung. Diese umfasst insbesondere das Lesen der Anträge.

Aufgrund der Neuartigkeit des Verfahrens kann man die genaue Antragszahl noch nicht abschätzen.

Um Missbräuchen vorzubeugen ist das Wahlverfahren streng reglementiert. Es ist in §4 der QSM-Ordnung geregelt:

#### §4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission (Auszug)

1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat sieben Plätze und wird in der zweiten Dezembersitzung des Studierendenrates, spätestens jedoch bis zum 15. Januar des Haushaltsjahres wie folgt gewählt:

(1) Im ersten Wahlgang können Studierende nur kandidieren, wenn sie von derjenigen Studienfachschaft vertreten werden, deren Anteil der Kommission nach §3 Absatz 2 oder §3 Absatz 6 zugewiesen wird. Für ein Kandidaturrecht auf Grund einer Zuweisung nach §3 Abs. 6 müssen mindestens 50% des möglichen Vorschlagsrechts oder 50.000 € der Studienfachschaft in das Vorschlagsrecht der Qualitätssicherungsmittelkommission eingegangen sein. Kommt es zu einem zweiten Wahlgang können nur Studierende einer Studienfachschaft kandidieren, der Studiengänge derjenigen Fakultäten zugeordnet sind, deren Studiengänge auch von der Studienfachschaft nach Satz 1 vertreten werden. Erst im dritten Wahlgang kann jeder Studierende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kandidieren.

(2) Finden sich für einen Wahlgang keine Kandidaten, die den Anforderungen dieser Ordnung genügen oder bleiben nach dem Wahlgang Kommissionsplätze unbesetzt, wird der jeweils nächste Wahlgang aufgerufen. Dies auch, wenn in der Wahlordnung etwas Anderes bestimmt ist.

Auch wenn Ihr Euch nicht sicher seid, ob der Anteil Eurer Studienfachschaft am Vorschlagsrecht nach §3 Abs.2/ Abs.6 QSM-Ordnung zugewiesen ist und den Anforderungen des §4 Abs.I Nr.1 S.1 QSM-Ordnung genügt, freuen wir uns über Eure Kandidatur.

Im dritten Wahlgang können alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kandidieren.

Nach dem 22.05.2016, kommt vorerst kein zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Kommission zu. Jedoch müssen wir auf §4 II QSM-Ordnung hinweisen, wonach die QSM-Kommission auch über ihre Amtszeit von einem Jahr hinaus im Amt bleibt bis eine neue gewählt wurde.

Wir freuen uns auf Eure Kandidatur!

Bewerbungen bitte an: [sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Fragen gerne direkt an: [qsm@stura.uni-heidelberg.de](mailto:qsm@stura.uni-heidelberg.de)